



Protokoll der 2. Sitzung

vom 20. Februar 2006, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Alfred Sieber
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Jürg Baumann, Rolf Forster, Matthias Freivogel,
Veronika Heller, Franz Hostettmann, Ruth Peyer,
Werner Stutz, Jürg Tanner, Stefan Zanelli.
- Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Hansueli Scheck.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vom 11. Oktober 2005. Seite 58
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden vom 25. Oktober 2005. Seite 62
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 20. September 2005. (*Eintretensdebatte.*) Seite 87

Würdigungen

Am 25. Januar dieses Jahres ist

alt Kantonsrat Gottfried Waeffler

im 97. Altersjahr gestorben.

Gottfried Waeffler vertrat die CVP der Stadt Schaffhausen von 1957 bis Ende 1982 im Kantonsrat. Während seiner Amtszeit arbeitete der Verstorbene in insgesamt 26 Spezialkommissionen mit, von denen er 2 präsierte. Er stellte seine Kraft auch dem Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank zur Verfügung und stand in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts der Fraktion der CVP vor.

Es war Gottfried Waeffler vergönnt, bis ins hohe Alter seine Mobilität zu bewahren. Er genoss und bewunderte die Natur und deren Schönheiten. Gedanken über das Wesen des Menschen und sein Eingebettetsein in die Schöpfung bewegten und prägten den tief gläubigen Gottfried Waeffler.

Ich bedanke mich für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons wie auch des Friedens unter den Konfessionen. Den Angehörigen von Gottfried Waeffler spreche ich unsere aufrichtige Teilnahme aus.

*

Am Montag, dem 13. Februar 2006, ist

alt Kantonsrat Otto Heller

in seinem 86. Lebensjahr verstorben.

Otto Heller wurde am 1. Januar 1953 als Vertreter der FDP des Wahlkreises Schaffhausen in den Grossen Rat gewählt, dem er bis zum 30. Juni 1972 angehörte.

In seinen Grossratsjahren arbeitete der Verstorbene in verschiedensten Spezialkommissionen mit. Er war dabei massgeblich an der Modernisierung des Steuerrechts beteiligt. Daneben wirkte er in der Staatswirtschaftlichen Kommission mit, von 1957 bis 1960 als deren Vizepräsident und von 1961 bis 1964 als deren Präsident. In den Jahren 1965 bis 1976 amtete er als Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank.

Ich danke Otto Heller, der nicht nur den Grossen Rat, sondern auch die Schaffhauser Wirtschaft als langjähriger Verwaltungsrat der IWC massgeb-

lich geprägt hat, herzlich dafür, dass er seine Kraft für das Wohl unseres Kantons und der Stadt Schaffhausen eingesetzt hat.

Den Angehörigen von Otto Heller entbiete ich unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 9. Januar 2006:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates über eine schnelle Bahnverbindung nach Winterthur und den direkten Flughafenanschluss (Verlängerung S16).

Da die letzte Kantonsratssitzung ausgefallen ist, wurde den Fraktionen auf dem Korrespondenzweg eine 11er-Kommission für die Vorberatung dieses Geschäfts vorgeschlagen.

Die Kommission 2006/2 „Verlängerung S16“ setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Wetter (Erstgewählter), Christian Amsler, Hansueli Bernath, Peter Gloor, Andreas Gnädinger, Eduard Joos, Bernhard Müller, Hans Schwaninger, Werner Stutz, Stefan Zanelli und Edgar Zehnder.

2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 47/2005 von Stefan Zanelli betreffend Personalabbau bei der Grenzwaiche.
3. Vorlage der Spezialkommission 2005/18 Goldreserven für die Gemeinden vom 13. Januar 2006.
4. Motion Nr. 1/2006 von Matthias Freivogel sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 19. Januar 2006 betreffend Innovationsschub für Schaffhausen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen zur Gründung ev. Neuausrichtung einer öffentlich-rechtlichen Institution (Stiftung, Fonds, Anstalt etc.) mit dem Hauptzweck, die Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft sowie die nachhaltige Entwicklung des Kantons Schaffhausen im Sinne von Art. 9 KV zu fördern.

Dabei ist zu prüfen und wenn möglich sowie sinnvoll vorzusehen, dass

- das Startkapital mindestens 30 Mio. Franken beträgt;
- der Institution bei einmaligen Einnahmen des Kantons mindestens zwei Drittel zugeführt werden;
- Private sowie öffentliche und private Institutionen sich beteiligen können (nicht bei jeder Rechtsform möglich), bzw. jedenfalls Geldmittel zuführen können;

- grundsätzlich keine Aufgaben gefördert und finanziert werden, zu deren Erfüllung der Kanton von Gesetzes wegen bereits verpflichtet ist;
 - Projekte von staatlichen und (teilweise) nicht staatlichen Institutionen und Organisationen unterstützt werden können;
 - partnerschaftlich mit anderen (auch privaten) Institutionen und Organisationen zusammengearbeitet werden kann;
 - die Mittel überwiegend im Kanton Schaffhausen einzusetzen sind;
 - periodisch ein Innovationspreis als besondere Anerkennung im Sinne des Zwecks vergeben wird;
 - das Verwaltungsorgan vom Kantonsrat zu wählen ist und in der Regel ehrenamtlich tätig sein soll.
5. Vorlage der Spezialkommission 2005/16 Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Januar 2006.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 46/2005 von Alfred Tappolet betreffend Kontrolle von „Home-made“-Artikeln an Vereinsanlässen und Standaktionen.
7. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 37/2005 von Florian Keller betreffend Axpo: Weshalb Werbung?
8. Kleine Anfrage Nr. 1/2006 von Markus Müller betreffend Wasserknappheit – Massnahmen.
9. Interpellation Nr. 1/2006 von Iren Eichenberger sowie 5 Mitunterzeichnenden vom 10. Februar 2006 betreffend „Idee Stadtbahn: Jetzt.“ Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:
- „Kurz vor Jahresende hat der Bundesrat das „generelle Projekt zum Ausbau des Anschlusses Schaffhausen Süd“ (Galgenbucktunnel) genehmigt. Bei der Realisierung des Projekts würde der Bund damit nach geltendem Recht 78 %, nach Vorgaben des NFA sogar 100 % der heute auf 132 Mio. Franken geschätzten Baukosten tragen. Grünes Licht wird aller Voraussicht nach am 26. Februar 2006 auch die Vorlage Zollstrasse von den StimmbürgerInnen erhalten, welche mit anderen Vorhaben der Einführung des Halbstundentaktes auf der DB-Linie, aber auch der Verflüssigung des Strassenverkehrs dienen soll.
- Spätestens jetzt, wo sich mit den geplanten Projekten wichtige Weichenstellungen anbahnen, müssen grundsätzliche Fragen zur weiterfristigen Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Schaffhausen gestellt werden. Dies scheint uns umso wichtiger, als ein Bericht

„Gesamtverkehrskonzept der Stadt Schaffhausen“ als Folge der anstehenden Projekte einen ungebremsen Verkehrsstrom auf das Zentrum zukommen sieht, der das sensible Strassensystem der Stadt vor allem im Bereich Mühlen- und Rheinuferstrasse sowie auf der Bachstrasse und bei zentralen Verkehrsknoten überschwemmen wird.

Andrerseits wird auf nationaler Ebene erneut die Schaffung eines Infrastrukturfonds diskutiert, wovon 6 Mia. Franken dem öffentlichen und dem privaten Agglomerationsverkehr zufließen sollen. Darin liegt auch für unsere Region eine Chance.

Die Idee Stadtbahn, wie sie schon früher in den Medien vorgestellt wurde, könnte auf der Achse Thayngen–Neunkirch zusammen mit attraktiven Bus-Vernetzungen zu den Gemeinden den ÖV-Anteil erheblich erhöhen. Nur rund ein Drittel der Pendlerinnen und Pendler nutzt heute Bahn und Bus, um ins Zentrum zu gelangen.

Ich bitte die Regierung daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt die Regierung die Zunahme des Verkehrs bei Realisierung des Galgenbucktunnels ein und stimmt ihre Annahme mit den im erwähnten Gesamtverkehrskonzept von der Stadt genannten Prognosen überein?
 2. Sieht der Kanton Handlungsbedarf in der Stadt, eventuell auch in anderen Gemeinden und wie hoch sind die Folgekosten eines Galgenbucktunnels (flankierende Massnahmen)?
 3. Welche Konzepte verfolgt der Kanton zur Eindämmung des ungebremsen Verkehrswachstums auf der Strasse? Ist er bereit, aufgrund der erwähnten Entwicklung sowie der regelmässigen Überschreitungen der Schadstoffgrenzen neue, zusätzliche ÖV-Angebote zu schaffen?
 4. Wie steht die Regierung zur genannten Idee Stadtbahn? Wie schätzt sie die Kapazitätsverbesserung, wie die Kosten eines möglichen Projektes ein?
 5. Sieht der Kanton Chancen, für eine Stadtbahn Mittel aus einem allfälligen Infrastrukturfonds des Bundes zu erhalten?
Ist er bereit, ein Grobprojekt Stadtbahn zu entwickeln, um damit frühzeitig zum Erhalt von Bundesgeldern bereit zu sein?“
10. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Gesuch um Ermächtigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen alt Regierungsrat Hermann Keller vom 14. Februar 2006. – Dieses Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

11. Kleine Anfrage Nr. 2/2006 von Bernhard Müller betreffend Sonderregelung Feuerwehr-Mannschaftsbestände.
12. Kleine Anfrage Nr. 3/2006 von Bernhard Egli betreffend Fussballstation Breite.
13. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
14. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Diplommittelschule in eine Fachmittelschule mit Fachmaturität.
Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission zu überweisen.
Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-CVP-Fraktion.
15. Petition der www.feuerwehr.sh mit 444 Unterzeichneten vom 18. Februar 2006 mit der Bitte an den Kantonsrat, die Budgetkürzungen im Bereich Feuerwehr zu überdenken. – Die Petition geht zur Vorberatung an die Petitionskommission.
16. Interpellation Nr. 2/2006 von Thomas Wetter sowie 20 Mitunterzeichnenden vom 12. Februar 2006 betreffend Übertritt Primarschule – Sekundarstufe I. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:
„Der Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I ist eine Schlüsselstelle in unserem Bildungswesen. Für den Übertritt werden die Lernenden einer Selektion unterzogen und auf die Schultypen mit Grundansprüchen (Realschule, gegliederte Sekundarschule Abt. G) oder erweiterten Ansprüchen (Sekundarschule, gegliederte Sekundarschule Abt. E) verteilt, in welchen sie nach unterschiedlichen Leistungsanforderungen unterrichtet werden. Ob die Jugendlichen später Zugang zu einer langen und anspruchsvollen Ausbildung haben und sich damit die nötigen Voraussetzungen für (hoch-)qualifizierte Berufe aneignen können, entscheidet sich zu einem guten Teil schon zu diesem Zeitpunkt.
Im alljährlich vom Inspektorat Sekundarstufe I verfassten Schlussbericht zum Übertrittsverfahren wird zum wiederholten Mal auf folgende Schwachpunkte hingewiesen:
Der über Jahre hinweg stabile Schnitt von 60 % : 40 % (Sek. : Real) liegt mittlerweile bei 56 % : 44 %, bei sinkender Tendenz.
Im schweizerischen Quervergleich liegt der Kanton Schaffhausen mit diesem Verteiler auf den hintersten Rängen.
Die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Sek. und Real

weicht in einzelnen Schulkreisen stark vom kantonalen Mittel ab. Zu dieser bedenklichen Entwicklung habe ich an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation generell?
 2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Schulkreisen und die Platzierung des Kantons Schaffhausen im schweizerischen Quervergleich die Chancengleichheit der Schaffhauser Jugend im Hinblick auf die Berufswahl schmälert?
 3. Ist der Regierungsrat bereit, die Schnittstelle Primarschule - Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übertritt einer vertieften Analyse zu unterziehen, Mängel aufzudecken und geeignete Massnahmen zu ergreifen?
 4. Welchen Zeithorizont setzt sich der Regierungsrat um die Wirksamkeit allfälliger getroffener Massnahmen zu überprüfen?"
17. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2006. Dem Rat zur Kenntnisnahme.

Ich gebe Ihnen noch die Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2006/01 „Berufsbildungsgesetz“ bekannt. Die Kommissionsmitglieder haben die lange Pause zwischen der letzten und der heutigen Ratssitzung dazu benützt, sich zu zwei Kommissionsberatungen zu treffen.

Erstgewählter (und Präsident) ist Bruno Leu. Die weiteren Mitglieder sind: Christian Amsler, Philipp Dörig, Erich Gysel, Florian Keller, Ursula Leu, Susanne Mey, Richard Mink, Ruth Peyer, Rainer Schmidig, Gottfried Werner.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Kommission 2005/18 „Goldreserven“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit. Es steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Kommission 2005/17 Sozialversicherungsgerichtsbarkeit meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit. Auch dieses steht auf der heutigen Traktandenliste.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2006 gibt Silvia Pfeiffer ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Februar 2006 bekannt. Sie schreibt in ihrem Brief Folgendes:

„1987 trat ich die Nachfolge von Kantonsrätin Friedel Streckeisen an. In ihren Fussstapfen habe ich mich politisch positioniert: Engagement für die sozial Schwächeren, für die Flüchtlinge, für randständige Menschen, für die Integration fremdsprachiger Kinder, für die Chancengleichheit im Bildungswesen und für gute bildungspolitische Rahmenbedingungen. Mein Nachfolger wird Osman Osmani sein. Mit ihm verbindet mich eine jahrzehntelange Freundschaft im gemeinsamen Einstehen für ebendiese gesellschaftsrelevanten Anliegen der Integration und der Bildung, der Chancengleichheit und des respektvollen Umgangs mit Menschen anderer Kulturen. Ich freue mich, dass mein Nachfolger ein eingebürgerter, gut integrierter und gut ausgebildeter Kosovare albanischer Herkunft ist, der vor mehr als 23 Jahren als politischer Flüchtling in die Schweiz gekommen ist, Aufnahme gefunden und unserm Land wie unserm Kanton wertvolle Dienste geleistet hat.

Ich verlasse den Kantonsrat, weil ich neben dem Präsidium der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen neue Aufgaben in der Exekutive des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern, im Stiftungsrat des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen HEKS und im Konkordat für die Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern übernommen habe.

Ich durfte den Kantonsrat 1994 präsidieren und der Staatswirtschaftlichen Kommission (heute GPK) während 8 Jahren angehören und diese zwei Jahre präsidieren. Ich danke allen, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben, für die vielen hitzigen Debatten, für die interessanten Begegnungen, für die Kollegialität über die Parteigrenzen hinweg und für die Freundschaften, die bleiben, auch wenn die Ämter kommen und gehen. Danke.

Mit der Regierung hat mich immer ein Band der Freundschaft verbunden, über Parteigrenzen und unterschiedliche politische Meinungen in Sachgeschäften hinaus. Das schönste Geschenk hat mir der Regierungsrat zum Abschied mit der klaren Beantwortung der Kleinen Anfrage von Kantonsrat Charles Gysel gemacht: Die Anerkennung und Wertschätzung des Beitrags der Kirchen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Erhaltung ethischer Grundwerte und für das soziale Engagement der Kirchen in unserm Kanton, in der Schweiz und weltweit, vor allem in den Ländern des Südens. Ich wünsche Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute für die Zukunft und unserm Kanton Wohlgedeihen in einer solidarischen, weltoffenen Schweiz unter Wahrung der humanitären Tradition und in tätiger Solidarität mit den Ländern der zweiten und der dritten Welt.

Dank gebührt meiner Partei und der Fraktion für das Vertrauen und die freundschaftliche Zusammenarbeit.

Einschliessen in meinen Dank möchte ich auch das Ratssekretariat unter der Leitung von Erna Frattini, die Staatskanzlei unter der Leitung von Dr. Reto Dubach und die vielen Mitarbeitenden der einzelnen Departemente für ihre Unterstützung, die ich in all den Jahren erfahren durfte.“

Ich werde am Schluss der Sitzung auf den Rücktritt von Silvia Pfeiffer zurückkommen.

Osman Osmani als Nachfolger von Silvia Pfeiffer hat mit Schreiben vom 27. Januar 2006 das Kantonsratsmandat angenommen.

An seiner Sitzung vom 31. Januar 2006 hat der Regierungsrat ihn für gewählt erklärt. Die Inpflichtnahme von Osman Osmani erfolgt an der nächsten Sitzung des Kantonsrates, also am 6. März 2006.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 9. Januar 2006 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Zu Traktandum 3 „Revision des Bürgerrechtsgesetzes“ ist Folgendes zu bemerken:

Zum Zeitpunkt des Versands der Traktandenliste bestand noch die Unsicherheit, ob die Kommissionsvorlage bis zu den Fraktionssitzungen rechtzeitig zugestellt werden könne. Deshalb steht der Vermerk „eventuell“ auf der Traktandenliste. Die Kommissionsvorlage ist rechtzeitig zu Ihnen gelangt. Die Revision des Bürgerrechtsgesetzes kann somit wie traktandiert beraten werden.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste liegen nicht vor.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vom 11. Oktober 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-91
 Amtsdruckschrift 05-152 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Gottfried Werner (SVP): Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 werden einzelne Bereiche des eidgenössischen Sozialversicherungsrechts besser aufeinander abgestimmt sowie das Verfahren und der Rechtsschutz in diesen Bereichen vereinheitlicht. Dies hat zur Folge, dass die Kantone erstens ein einheitliches kantonales Versicherungsgericht nach Art. 57 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts schaffen sowie zweitens für das versicherungsgerichtliche Verfahren die einheitlichen Mindestanforderungen gemäss Bundesgesetz umsetzen müssen. Die Übergangsfrist dauert für beides bis zum 1. Januar 2008.

Der jetzige Zeitpunkt wurde gewählt, weil im Kanton Schaffhausen der Präsident und der Vizepräsident der Rekurskommission der Arbeitslosenversicherung entlastet werden möchten. Es ist daher nicht sinnvoll, neue Mitglieder zu wählen, wenn beim Kanton ohnehin ein entsprechendes Organ geschaffen werden muss. Es wird vorgeschlagen, diese Aufgaben ins Obergericht zu integrieren, das bereits in allen anderen Bereichen kantonales Sozialversicherungsgericht ist. Da das Obergericht aber schon genug ausgelastet ist, muss zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten eine separate Kammer geschaffen werden; diese wird mit nebenamtlichen Mitgliedern besetzt.

Mit der Vorlage wird nicht nur das Nötigste geregelt, es gibt auch Vereinfachungen. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) muss angepasst werden. Zahlreiche weitere Erlasse sind nötig. So wird ein Masseneinspracheverfahren erlassen und die Rechtsmittelfristen werden harmonisiert. Beim Masseneinspracheverfahren muss aber darauf hingewiesen werden, dass nur inhaltlich gleiche Eingaben zusammengefasst werden können, zum Beispiel vervielfältigte Papiere von mehreren Personen. Aufgrund dieses Vorgehens soll aber niemand sein Recht verlieren. Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Vorlage befasst. Aber es entspricht eben gerade die-

ser schwierigen Materie, dass nicht allzu viele Änderungen vorgenommen wurden. Zudem darf von einem guten, umfassenden Bericht und Antrag gesprochen werden.

Die Änderungen im Einzelnen:

Das verwaltungsgerichtliche Verfahren, Art. 8 Abs. 1: Die Bestimmung des Abschnitts C gilt auch für das Normenkontroll- sowie für das Kompetenzkontrollverfahren. Dieser Hinweis ist in der Vorlage vergessen worden.

Art. 40 Abs. 3: „Auf ein mit der Rechtsmitteleingabe eingereichtes Gesuch hin kann die Frist zur Begründung angemessen verlängert werden.“ Die Begründung aus der Sicht des Praktikers (Anwalt): Meistens kämen Bürger sehr spät zum Anwalt. Dann bleibe kaum Zeit, eine Rechtsmittelschrift auszuarbeiten. Insbesondere im Verwaltungsgerichtsverfahren hätte ein Verzicht auf diese Möglichkeit hohe Kosten zur Folge. Oft sei es besser, ein Rechtsmittel einzulegen und Verlängerung zur Beschaffung von Unterlagen zu verlangen, damit das Rechtsmittel danach allenfalls zurückgezogen werden könne, ohne dass das Gericht umfangreiche Abklärungen zu treffen habe.

Damit im Verwaltungsverfahren dieselbe Möglichkeit besteht, muss auch Art. 21 VRG um den Abs. 3 ergänzt werden. Dieser Artikel ist in der Vorlage nicht aufgeführt.

Art. 53 VRG: Die Beratungen bei Verwaltungsgerichtsbeschwerden sind nicht öffentlich, die Beratungen im Normenkontrollverfahren hingegen schon. Deshalb muss diese Bestimmung in diesem Artikel erwähnt werden. Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuern, Art. 20 Abs. 4: Hier handelt es sich um eine sprachliche Anpassung.

Übergangsbestimmungen: Im Bericht wird darauf eingegangen, dass das neue Recht ab In-Kraft-Treten auch auf hängige Verfahren Anwendung findet. Im Gesetz wurde dieser Vermerk aber vergessen. Nun steht er in den Übergangsbestimmungen.

Am Dekret betreffend die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wurden keine Änderungen vorgenommen. Die Kommission stimmte der Vorlage mit 8 : 0 bei 8 Anwesenden zu.

Nun darf ich Ihnen noch die Meinung der SVP Fraktion bekannt geben. Diese wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Jakob Hug (SP): Die Spezialkommission hat die auf den ersten Blick trockenen erscheinende Vorlage in einer Sitzung speditiv beraten. Die eingebrachten Änderungen wurden mit 8 : 0 gutgeheissen, die Schlussabstimmung zeitigte dasselbe Resultat.

Im Wesentlichen geht es darum, eine vom Bundesrecht vorgeschriebene Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit bis zum 1. Januar 2008 zu verwirklichen. Diese wird bei uns sinnvollerweise beim Obergericht angesiedelt. Konkret muss nur noch der Rechtsschutz bei der Arbeitslosenversicherung eingegliedert werden, der bisher von der paritätisch zusammengesetzten Rekurskommission wahrgenommen wurde. Gegenüber der heutigen Regelung entstehen dadurch jährlich nur wenig Mehrkosten, und dies nur deshalb, weil im Gegensatz zu heute diese Entscheide in allen Fällen zu begründen sind.

In Art. 37 wird eine Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung eingerichtet, wo erstinstanzliche Verwaltungsentscheide des Obergerichts angefochten werden können. Diese Kommission, die voraussichtlich selten zum Zug kommt, wird vom Kantonsrat bei Bedarf und für den Rest der Amtsdauer gewählt. Sie untersteht der Oberaufsicht des Kantonsrates.

Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass vor allem Art. 40 Abs. 3 VRG sowie Art. 21 Abs. 3 VRG gemäss der Kommissionsfassung übernommen werden. Damit kann den Recht suchenden Personen eine angemessene Frist zur Begründung eines Gesuchs eingeräumt werden; es kann also gezielt auf die Bedürfnisse des Einzelfalls reagiert werden.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der Kommissionsfassung zustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Vorstellung der Vorlage mit dem schwierigen Titel habe ich gern meinen Vorrednern überlassen. Von der ÖBS-EVP-Fraktion kann ich Eintreten und Zustimmung signalisieren. Dass im Kanton Schaffhausen das Obergericht und nicht ein spezifisches Sozialversicherungsgericht zuständig sein soll, scheint uns sinnvoll und logisch zu sein. Allerdings darf man nicht vergessen, dass zum Beispiel die Verschärfung des IV-Gesetzes in Zukunft vermutlich noch vermehrt zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen wird.

Wer nämlich beispielsweise bei der IV-Anmeldung naiv und ohne Kenntnis der IV-Doktrin sein Kreuzchen bei der Rente statt bei der beruflichen Eingliederung setzt, hat sich selbst von Anfang an als nicht integrationswillig entlarvt und wird abgewiesen. Ein neuer Antrag kann nur noch bei erheblicher Verschlechterung des Gesundheitszustands gestellt werden.

Die Leute werden künftig noch mehr auf die Beratung durch professionelle Sozialdienste angewiesen sein. Deshalb sind uns besonders die Versicherterrechte bei den Fristen ein grosses Anliegen. Hilfswerke wie Pro Infirmis, Roter Faden und so weiter haben nur begrenzte professionelle Ressourcen und benötigen daher angemessene Reaktionszeiten. Nach ausführlicher

Diskussion in der Spezialkommission scheint uns aber die vorliegende „Fristenregelung“ gut zu sein.

Bernhard Bühler (FDP): Die FDP-CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2006 von den Beratungen und der Zustimmung der Spezialkommission zu den Anpassungen betreffend Sozialversicherungsgerichtsbarkeit im Kanton Schaffhausen Kenntnis genommen. Sie wird eintreten und der an sich guten Vorlage von Obergericht und Regierungsrat, die vor allem Vereinfachungen und Verfahrenserleichterungen bringen wird, zustimmen. Insbesondere ist es vor allem wegen der erfahrungsgemäss geringen Zahl von Sozialversicherungsfällen sinnvoll, das Obergericht mit einer separaten Kammer als Sozialversicherungsgericht auszugestalten.

Es erscheint uns auch als zweckmässig, dass erstinstanzliche Entscheide des Obergerichts mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde bei einer neu zu schaffenden Rechtspflegekommission anstelle der Rekurskommission angefochten werden können. Wir unterstützen auch diese organisatorischen Änderungen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann mich darauf beschränken, der Spezialkommission und den Fraktionen zu danken, dass sie auf die Vorlage eintreten und diese gut aufgenommen haben. Ich signalisiere Ihnen im Namen des Regierungsrates, dass wir mit den von der Kommission vorgenommenen Änderungen einverstanden sind.

Ein Antrag auf Nichteintreten ist nicht gestellt worden. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 05-152.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Das Dekret betreffend die Zusammenfassung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit und die Vereinfachung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wird nach der zweiten Lesung des Gesetzes beraten.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden vom 25. Oktober 2005

Grundlagen: Amtsdruckschrift 05-106
 Amtsdruckschrift 06-10 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Gerold Meier (FDP): Ich spreche vorerst zur Geschäftsordnung. Ich stelle den Antrag, die Bestimmung über die Verlängerung der Dauer des geltenden Finanzausgleichs (Art. 4/Art 15 Abs. 1 der Vorlage) abzutrennen und getrennt zu behandeln.

Ferner beantrage ich, die Frage der Abtrennung der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über den Finanzausgleich schon bei der Frage des Eintretens auf die Vorlage getrennt zu behandeln.

Zur Begründung: Wir sind nicht als Stimmenpotenzial der Fraktionen, sondern als vom Volk gewählte einzelne Vertreter hier. Wir kommen nicht an die Sitzung, um vorgefasste Standpunkte durchzusetzen, sondern um aufeinander zu hören und Argumente voll und ganz ernst zu nehmen und uns hier in der Sitzung unsere Meinung zu bilden.

Der Kantonsrat ist das Parlament, der Regierungsrat ist die Exekutive, die ausübende Behörde. Die politische Richtung hat das Parlament anzuordnen, nicht der Regierungsrat. Wir sind nicht dazu da, diesem immer wieder zu folgen und vielleicht hier einen Fünfer dazuzugeben und dort einen Fünfer wegzunehmen.

Die Verteilung der so genannten Goldmillionen, das heisst die aufgeschobene Verteilung von angesammelten Nationalbankgewinnen, hat mit dem Finanzausgleich nichts zu tun. Diese Geldverteilung ist veranlasst vom einmaligen Geldsegen aus Bern. Der Finanzausgleich ist eine Daueraufgabe, die nicht innert der Frist, die das Gesetz angeordnet hat (Ende 2006), gelöst wird. Nebenbei: Liederliche Gesetzgebung war es, die Gültigkeit des Finanzausgleichs ohne sachliche Gründe auf Ende 2006 zu terminieren. Nur weil wir die Neuordnung des Finanzausgleichs nicht bis Ende dieses Jahres zustande bringen, muss die Gültigkeit des geltenden Gesetzes verlängert werden. Die vorgeschlagenen Ergänzungen des Finanzausgleichs gehören in die Vorlage über die Revision des Finanzausgleichs und nicht in die Vorlage über die Verteilung der Goldmillionen. So, wie es der Regierungsrat vorschlägt, wird Gesetzgebung nicht betrieben. Gesetze sind wohl über-

legte, auf Dauer angelegte Erlasse, auf deren Gültigkeit man sich für lange Zeit verlassen können muss. Werden Gesetze laufend nach momentanen Eingebungen geändert, so verlieren sie den Gehalt eines Gesetzes. Und wenn wir bei der Revision eines Gesetzes schnell, ohne Zusammenhang mit dem, was noch kommen wird, ändern – was hier in dieser Vorlage ja geschieht –, dann ist das nicht ernsthafte Gesetzgebung, sondern Lust-und-Laune-Reglementiererei. Der Finanzausgleich ist eine elementare ökonomische Grundlage unseres Staatswesens; er muss ein wohl überdachtes Gleichgewicht schaffen. Da geht es nicht an, ohne Not noch schnell vor der Revision ein paar Paragraphen ohne Zusammenhang mit dem Rest vorwegzunehmen. Ich sage es ganz offen: Diese Ineinanderwursterei von Gesetzen ist unseriös! Jeder Bürger, für den unsere Rechtsordnung Grundwerte der Gerechtigkeit zu verwirklichen hat, ist ob der unseriösen Handhabung unserer Rechtsordnung durch den Regierungsrat entsetzt. Das Volk hat Anspruch darauf, dass wir Gesetze erlassen, die als Ganzes mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Deshalb die Forderung nach der Einheit der Materie, die hier missachtet worden ist, leider auch von unserer Kommission.

Getrennt behandeln muss man die Verlängerung der Gültigkeit des Finanzausgleichsgesetzes aber auch, weil keinerlei Gewähr besteht, dass ein vom Volk angenommenes Gesetz, das heisst die hier zu behandelnde Vorlage, bis Ende 2006 in Kraft tritt. Die Vorlage dürfte wohl, wenn wir sie in zweiter Lesung annehmen, erst nach den Sommerferien zur Volksabstimmung gelangen. Wir müssen gewährleisten, dass die Verlängerung des Finanzausgleichs bis dann unter Dach und Fach ist. Und darüber muss allenfalls auch noch das Volk abstimmen können. Es besteht kein Grund, diese Frage weiter aufzuschieben. Wir haben diesbezüglich versagt und haben die Konsequenzen zu tragen und alles vorzukehren, dass die Gesetzgebung jetzt noch sachgerecht weitergeht. Ich stelle also den Antrag auf Trennung.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Möchte sich die Kommissionspräsidentin dazu äussern?

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Ich kann die Sache nicht beurteilen. Davon höre ich heute zum ersten Mal, und ich habe mir keine diesbezüglichen juristischen Fachkenntnisse angeeignet.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich freue mich, dass sich Gerold Meier dafür einsetzt, dass wir keine Lücke bekommen, aber ich bin überzeugt: Dies ist das Anliegen sämtlicher Mitglieder des Kantonsrates. Wir sollen gemäss Gerold Meier die Verlängerung über eine Revision des Finanzaus-

gleichgesetzes realisieren. Dies ist aus der Sicht der Regierung nicht sinnvoll, weil wir mehr Zeit brauchen, um diese Revision vorzubereiten. Wir sind mit Hilfe einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden auf gutem Weg. Ich bin sicher, dass wir im dritten Quartal dieses Jahres mit der entsprechenden Vorlage kommen werden. Aus genau dem Grund beantragen wir die Verlängerung jetzt: Hat die Revision vor dem Volk keinen Bestand, benötigen wir eine Verlängerung, um entsprechend reagieren zu können.

Ich glaube, es geht Gerold Meier eher darum, politisch alles auf später zu verschieben. Dafür habe ich nicht sehr viel Verständnis. Sollte diese Vorlage hier im Rat oder in der Volksabstimmung keine Gnade finden, haben wir – davon bin ich überzeugt – genügend Zeit, die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs um ein, allenfalls zwei Jahre zu beschliessen. Die Regierung ist auch davon überzeugt, dass wir dafür eine Mehrheit finden würden. Deshalb beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, so, wie diese vorliegt. Damit verbauen wir uns die Möglichkeit einer eventuell notwendigen Verlängerung nicht.

Staatsschreiber Reto Dubach: Wie ich es verstehe, beantragt Gerold Meier, Art. 4 abzutrennen und quasi zwei Vorlagen zu machen. Der andere Antrag war sein Vorbringen betreffend die Einheit der Materie.

Ich bin der Meinung, Gerold Meier stelle seinen Antrag auf Trennung zu früh. Wir haben noch nicht einmal die Eintretensdebatte durchgeführt. Will er eine Separatabstimmung zu Art. 4, dann muss er seinen Antrag bei Art. 4 stellen. Ich meine, Sie können nun ganz normal in die Eintretensdebatte einsteigen und dann in der Detailberatung bei Art. 4 darüber befinden, ob dieser einer separaten Abstimmung zu unterstellen ist oder ganz abgetrennt werden soll.

Bezüglich des Grundsatzes der Einheit der Materie weise ich ganz generell darauf hin, dass im Bereich der Gesetzgebung die Ansprüche an die Einheit der Materie nie so gross sind wie bei Verfassungsinitiativen. Das ist Ihnen sicher auch bekannt. Es gibt dazu eine sehr umfangreiche Rechtsprechung, auch vonseiten des Bundesgerichts. Dieses sagt, dass die Einheit der Materie immer dann gewahrt ist, wenn zwischen den einzelnen Regelungselementen einer Vorlage ein sachlicher Zusammenhang besteht. Wörtlich heisst es: „Man sollte mit diesem Kriterium einigermaßen grosszügig umgehen, denn sonst besteht die Gefahr, dass Parlament und Initianten – beziehungsweise hier die Urheber einer Vorlage – alle politische Gestaltungsfreiheit verlieren.“ Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Wenn wir ein grosses Gesetz machen – etwa das Baugesetz oder die Strafprozessordnung oder demnächst das Umweltschutzgesetz –, gibt es ganz verschiedene Regelungseinheiten. Diese haben einen gewissen sachlichen Zusammen-

hang, aber sie regeln natürlich völlig verschiedene Bereiche. Im vorliegend zur Debatte stehenden Bereich geht es um den Finanzhaushalt von Kanton und Gemeinden beziehungsweise um das Verhältnis des Finanzhaushalts zwischen Kanton und Gemeinden, das heisst um die Finanzflüsse. Die Goldvorlage hat natürlich einen eminenten Einfluss. Von daher gesehen ist der sachliche Zusammenhang gegeben; somit ist der Grundsatz der Einheit der Materie eingehalten. Es besteht kein Grund, die Vorlagen zu trennen.

Zur Frage der Befristung auf Ende 2006: Die neue Kantonsverfassung bietet an sich Möglichkeiten, wie man mit einem solchen Problem umgehen kann, wenn Zeitnot besteht. Aber ich glaube, wir befinden uns mit der Gesetzgebung, wie sie jetzt betrieben wird, ohnehin auf einem guten Weg.

Gerold Meier (FDP): Ich habe meinen Antrag bewusst in der Eintretensdebatte gestellt. Wenn man die Vorlage trennen will, so muss der entsprechende Antrag in der Eintretensdebatte gestellt werden. Wollen Sie dem Herrn Staatsschreiber folgen, so habe ich dagegen eigentlich nicht viel einzuwenden, ausser dem, dass das Problem meiner Auffassung nach geschäftsordnungsmässig eben nicht so gelöst werden sollte. Wichtig ist mir, dass die Frage der Gültigkeit des Finanzausgleichsgesetzes in einem separaten Erlass beschlossen wird. Wenn Sie so vorgehen wollen, wie es der Herr Staatsschreiber empfiehlt, werde ich bei Art. 4 den entsprechenden Antrag stellen.

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Gerold Meier, sind Sie damit einverstanden, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Abstimmung verzichten, sodass wir auf das Eintreten eingehen können?

Gerold Meier (FDP): Ich habe den Eindruck, dass Sie es so wollen; dann will ich es auch.

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Wer soll vom Goldsegen profitieren? Sollen die Goldmillionen dem Schuldenabbau dienen oder sollen diese ausserordentlichen Mittel in zukunftssträchtige Projekte investiert werden, die Arbeitsplätze sichern und einen Innovationsschub auslösen könnten? Vor einem Jahr wurden im Kantonsrat eine Interpellation und eine Motion zu diesem Thema beraten. Die SVP-Motion, die verlangt, das Geld sei für den Schuldenabbau bei Kanton und Gemeinden zu verwenden, wurde schliesslich vom Rat überwiesen.

Abgestützt auf diese Motion hat die Regierung eine Vorlage ausgearbeitet. Sie umfasst ein Finanzvolumen von 30 beziehungsweise neu 35 Mio. Franken. Dieser Betrag entspricht einem knappen Drittel der insgesamt 117 Mio.

Franken, die dem Kanton Schaffhausen aus den überschüssigen Goldreserven zugeteilt wurden.

Die regierungsrätliche Vorlage sah vor, den Gemeinden 10 Mio. Franken zur freien Verfügung beziehungsweise für den Schuldenabbau zu überlassen und 20 Mio. für Strukturreformprojekte zu reservieren. Die restlichen 87 Mio. Franken sollten es dem Kanton ermöglichen, seine Schulden praktisch vollständig zurückzuzahlen.

Bereits vor Beginn der Kommissionsarbeit unterbreiteten die Präsidentenkonferenz der Region Klettgau sowie die Gemeinde Siblingen der Spezialkommission eine Stellungnahme zur regierungsrätlichen Vorlage. Sie verlangten, auf den „Fusionstopf“ zu verzichten und das dafür vorgesehene Geld vollumfänglich und ohne Auflagen den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Auf dieses Schreiben reagierte die Präsidentenkonferenz der Reiatgemeinden. Sie beantragte ebenfalls, den Gemeindebeitrag zulasten des Finanzausgleichsfonds zu erhöhen, aber lediglich um 5 Mio. Franken. Es befremdete sie ausserdem, dass die Klettgauer Gemeinden dem Fusionstopf keine Mittel zuweisen wollten.

Die Spezialkommission für die „Verwendung der überschüssigen Goldreserven“ bearbeitete die Vorlage sehr speditiv, im Hinblick auf die Bedeutung der Vorlage vielleicht sogar allzu schnell. Die Hauptfrage, die es zu beantworten galt, lautete: Wie viel Geld sollen die Gemeinden zur freien Verfügung erhalten und welcher Betrag soll dem Strukturreformprojekt zugewiesen werden?

Der Bedeutung der Vorlage entsprechend war die Regierung durch die Regierungsräte Heinz Albicker und Erhard Meister vertreten; diese wurden von ihren Departementssekretären begleitet. Sie waren in ihrer Grundhaltung unnachgiebig. Zu Beginn der Kommissionsarbeit legte Regierungsrat Heinz Albicker dar, dass nur wenige Kantone die Gemeinden am Goldsegen teilhaben lassen. Er betonte, dass die Regierung nicht verpflichtet sei, einen Teil dieses Goldsegens an die Gemeinden abzutreten. Weiter betonte die regierungsrätliche Delegation, der Regierungsrat sei für ausserordentliche Einnahmen zuständig. Der Kantonsrat habe lediglich die Kompetenz, darüber zu beraten, nicht aber, darüber zu entscheiden.

Die Regierung brachte klar zum Ausdruck, dass diese ausserordentlichen finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden müssen. Sie unterstellte dabei den Gemeinden, das Geld könnte versickern beziehungsweise ineffizient verwendet werden, während es beim Kanton nachhaltig eingesetzt werde.

Regierungsrat Erhard Meister gab zu Protokoll, dass es vielen Gemeinden finanziell nicht gut gehe. Viele von ihnen hätten deshalb in den letzten Jah-

ren praktisch keine Investitionen mehr getätigt. Die gesamte Nettoschuldenlast der Gemeinden ist mit 170 Mio. Franken gut doppelt so hoch wie die Nettoschuldenlast des Kantons.

Während der Eintretensdebatte wurden verschiedene Ideen zur Verwendung der Mittel präsentiert. Letztlich musste diese zentrale Frage beantwortet werden: Wo wird das Geld am dringendsten gebraucht und wo wird es sinnvoll eingesetzt, bei den Gemeinden oder beim Kanton?

Während den Beratungen führte Regierungsrat Heinz Albicker den Kommissionsmitgliedern immer wieder vor Augen, welche Folgen ein höherer Gemeindeanteil hätte. Würde den Gemeinden wesentlich mehr Geld zur Verfügung gestellt als vorgesehen, wäre dies für den Kanton ein Negativgeschäft mit Konsequenzen für die Gemeinden. Der Regierungsrat müsste den Finanzplan neu überarbeiten und seiner Meinung nach beispielsweise auf die Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau verzichten.

Würde der Finanzausgleichsfonds nicht genügend alimentiert, dann müssten die finanzkräftigen Gemeinden auch weiterhin massiv in den Ausgleichstopf einzahlen. Das sei für sie, insbesondere aber für die Stadt Schaffhausen, unter dem Strich eben ein Negativgeschäft. All diese Äusserungen wollte Regierungsrat Heinz Albicker nicht als Drohung verstanden wissen. Sie verfehlten allerdings ihre Wirkung nicht.

Nach einer längeren Debatte trat die Kommission stillschweigend auf die Vorlage ein. Richard Bühler stellte einen Rückweisungsantrag mit der Forderung, eine neue Vorlage auszuarbeiten, mit der den Gemeinden die Hälfte der Goldmillionen zugeteilt würde, und mit der Auflage, nebst dem Schuldenabbau auch nachhaltige und aufgeschobene Investitionen zu tätigen. Dieser Rückweisungsantrag wurde mit 6 : 4 abgelehnt.

Im Verlauf der weiteren Debatte wurden diverse Anträge zur Höhe des Gemeindeanteils und zur Einlage in den Finanzausgleichsfonds gestellt. Die Frage, wer die Profiteure eines gut dotierten Finanzausgleichsfonds seien, stand damit im Zentrum. Sind es tatsächlich die finanzschwachen Gemeinden oder sind es allenfalls die finanzstarken, die dann entsprechend weniger oder gar nichts mehr in den Topf einzahlen müssten? Oder ist es möglicherweise der Kanton, der bis anhin für die Hälfte des Finanzausgleichsfonds aufzukommen hatte?

Zentral war die Frage, wie viel Geld in den nächsten Jahren für die Struktur-reformen benötigt wird. In der regierungsrätlichen Vorlage wird ein Betrag von 20 Mio. Franken genannt. Dabei handelt es sich leider nur um eine vage Schätzung, weil die Verwaltung keinen Überblick über die notwendigen wie auch die vernachlässigten Investitionen in den Gemeinden hat. Die Regie-

zung stellt sich auf den Standpunkt, das anstehende Investitionsvolumen der Gemeinden könne weder beziffert noch geschätzt werden.

Das Parlament müsste sich aber von den notwendigen Infrastrukturaufgaben in den Gemeinden ein Bild machen können. Das Beispiel Wilchingen-Osterfingen zeigt, dass diese Beträge im Rahmen einer Fusion entscheidend ins Gewicht fallen und den Finanzausgleichsfonds entsprechend massiv belasten werden.

Martin Egger stellte den Antrag, weder den Gemeinden noch dem Finanzausgleichsfonds Mittel zuzuweisen. Gleichzeitig wollte er das Finanzausgleichsgesetz so ändern, dass die Stadt Schaffhausen weniger in den Fonds einzahlen müsste. Sein Antrag wurde mit 9 : 2 abgelehnt.

Richard Bühler forderte, zunächst den Goldsegen je hälftig zwischen Kanton und Gemeinden zu verteilen. Gleichzeitig müssten Auflagen gemacht werden, damit die Goldmillionen nachhaltig investiert würden. Im Verlauf der Beratungen stellte er schliesslich den Kompromissantrag, den Gemeinden insgesamt 35 Mio. Franken zur freien Verfügung auszuschütten.

Zeitweise ging es zu und her wie auf einem orientalischen Basar. Es wurde um Geldbeträge gefeilscht; die Argumente blieben im Hintergrund und wurden kaum gehört.

Markus Müller stellte anfänglich den Antrag, einen Drittel des Geldes an die Gemeinden auszurichten: 26 Mio. Franken als Gemeindeanteil und 13 Mio. Franken für den Finanzausgleichsfonds. Seinen Antrag zog er später zugunsten des Antrags von Georg Meier zurück. Dieser verlangte eine Verdoppelung des Gemeindebeitrags auf 20 Mio. Franken und eine um 5 Mio. Franken reduzierte Einlage in den Finanzausgleichsfonds. Letztlich obsiegte dieser Antrag.

Am Wortlaut der Vorlage wurden keine Änderungen vorgenommen. Lediglich der Millionenbetrag wurde im Sinne der Kommissionsmehrheit für den Gemeindeanteil von 10 auf 20 Mio. Franken erhöht und für Strukturreformen von 20 auf 15 Mio. Franken reduziert.

Die weiteren Gesetzesartikel wurden zügig durchberaten. Es fand keine grundlegende Diskussion über den Verteilschlüssel statt. Auch wurden die Änderungen beim Finanzausgleichsgesetz praktisch diskussionslos akzeptiert.

Die Kommission hat abschliessend mit 7 : 1 bei 3 Enthaltungen dem Gesetz über die Verwendung eines Anteils aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizer Nationalbank zugunsten der Gemeinden zugestimmt.

Urs Capaul (ÖBS): Vermutlich wird die heutige Ratssitzung ähnlich ablaufen wie die Sitzungen der Spezialkommission: Ein Teil des Rates möchte die Gelder samt und sonders auf Stufe Kanton behalten. Ein anderer Teil

sieht den Gemeindeanteil als zu mager an. Ein weiterer möchte den Teil streichen, der zur Förderung der Gemeindezusammenschlüsse reserviert wird. Kurz, alle haben ihre eigenen Vorstellungen, alle meinen es gut, alle haben ein bisschen Recht und auch Unrecht, und alle sind lieb. Nur: Dieser Basar hilft uns nicht weiter!

Weshalb sollen auch die Gemeinden einen Teil des Nationalbank-Goldsegens einstreichen? Unser Bundesstaat besteht aus drei Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Jede dieser drei Ebenen hat eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, wofür finanzielle Mittel aufzuwenden sind. Geht es einer dieser drei Ebenen finanziell schlecht, so kann dies nicht von den beiden andern kompensiert werden. Es sei denn, wir verabschieden uns vom bisher bewährten Staatsmodell, das die Aufgaben stufengerecht lösen will. Vielmehr werden dann dringend notwendige Investitionen aufgeschoben. Es ist sinnlos, wenn sich der Bund und die Kantone dank Nationalbankgold entschulden, während die Mehrheit der Gemeinden einer wachsenden Schuldenlast gegenübersteht. Es ist deshalb die klare Meinung der ÖBS-EVP-Fraktion, dass die Gemeinden ebenfalls am Goldseggen partizipieren sollen. Auch auf dieser Stufe wird effizient regiert und gearbeitet.

Doch wie hoch soll der Gemeindeanteil ausfallen? Der Regierungsrat hat mit einem Pokerface den Betrag von 10 Mio. Franken in den Raum gestellt, vermutlich im Wissen darum, dass diese Summe bei den Gemeindevertreterinnen und -vertretern kaum auf grosse Gegenliebe stossen wird. Zu Recht, denn es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden mit weniger als 10 Prozent des Millionenbetrags abgespeist werden sollen. Zudem soll dieses Geschenk auch eine nachhaltige Wirkung entfalten, also nicht nur das Rot der Gemeindeabschlüsse in Rosa verwandeln. In Anbetracht dessen, dass Grossinvestitionen wie etwa der Doppelspurausbau in Richtung Zürich oder der Halbstundentakt Schaffhausen–Zürich dringend angegangen werden müssen, ist es sinnvoll, den Grossteil der Mittel beim Kanton zu belassen. Denn solche Investitionen kommen der gesamten Agglomeration zugute. Dass sich der Kanton vorerst entschuldet, um künftig zinsgünstigere Anleihen für seine Investitionen aufnehmen zu können, ist finanzpolitisch klug. Aber: Die nächsten Schritte müssen folgen, die dringlichen Investitionen sind anzugehen. Und dazu gehören auch die Strukturbereinigungen bei den Gemeinden oder eben die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen oder die Förderung der Gemeindezusammenarbeit. Weitere Projekte harren der Finanzierung, etwa die teilweise Abgeltung von Zentrumsleistungen. Und auch dafür müssen die erforderlichen Mittel bereitstehen.

Die Vorlage sieht vor, dass die Gemeinden ihren Anteil zur freien Verfügung erhalten. Wenn die Gemeinden klug sind, werden sie aufgeschobene Inves-

tionen auslösen oder, falls solche nicht anstehen, die Mittel zur Schuldentilgung einsetzen. Dass der Kanton hier keine Vorgaben macht, ist aus unserer Sicht sinnvoll.

Die Verteilung der Mittel nach dem vorgeschlagenen Schlüssel, also eine gewisse Bevorzugung der finanzschwachen Gemeinden, ist ein Gebot der Fairness. Denn zugleich werden die finanzstärkeren Gemeinden entlastet, indem der Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich für Strukturreformen entfällt. In dieser Hinsicht hat uns der Regierungsrat eine ausgewogene Vorlage unterbreitet.

Die Spezialkommission hat den Anteil der Gemeinden auf 20 Mio. Franken verdoppelt und damit die Möglichkeiten vor allem der grösseren Gemeinden erhöht, mit dem Geld etwas Gescheites zu machen. Gleichzeitig bleibt die Handlungsfähigkeit des Kantons gewahrt, sodass er die notwendigen Investitionen tätigen kann.

Dieser Kompromiss der Spezialkommission, nämlich die Erhöhung des Gemeindeanteils und die Reduktion des Teils zur Förderung der Gemeindegemeinschaften, ist wie viele Kompromisse für alle ein bisschen unbefriedigend, aber deshalb wohl politisch realisierbar und könnte auch in einer Volksabstimmung bestehen. Extremforderungen wie „alle Gelder dem Kanton überlassen“ oder den „Gemeindeanteil massiv erhöhen“ dürften wohl in Abstimmungen keinen Erfolg haben. Die ÖBS-EVP-Fraktion steht deshalb hinter diesem Kompromiss. Allerdings mit dem klaren Hinweis, dass zusätzliche Mittel für Gemeindegemeinschaften über den Budgetweg bereitzustellen sind, falls die 15 Mio. Franken nicht ausreichen. Es darf nicht sein, dass die ersten Gemeinden von diesen Mitteln profitieren, die nachfolgenden aber das Nachsehen haben.

Nochmals: Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Kompromiss der Spezialkommission grossmehrheitlich zu.

Markus Müller (SVP): Ich bin Urs Capaul für sein Votum sehr dankbar. Genau in diese Richtung muss es laufen. Hier haben wir heute eine Mehrheit. Sollte trotzdem ein Volksentscheid nötig sein, wird das Resultat ohne Probleme im Sinne der Mehrheit ausfallen. Hoffentlich hat Urs Capaul nicht Recht mit seiner Vermutung, es werde hier im Plenum die gleiche Diskussion wie in der Kommission entbrennen. Das wäre schade.

Im Votum von Martina Munz hat mich gestört, dass sie akribisch die Namen derjenigen erwähnte, die in der Kommission Anträge gestellt hatten. Als Kantonsrat habe ich das heute zum ersten Mal so erlebt. Davon müssen wir wieder absehen, sonst können wir nämlich den Mitgliedern des Kantonsrates gleich die Kommissionsprotokolle verteilen. Vielleicht aber hat dies doch sein Gutes, Martina Munz, denn die Ratsmitglieder haben nun gesehen, wie

kompliziert die Diskussion war. Jeder kam mit seiner eigenen Meinung daher. Es ging um Geld, um persönliche und um dörfliche Interessen. Letzten Endes fanden wir eine Lösung, die von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder getragen wird. Ich garantiere Ihnen: Wir können die ganze Diskussion hier wiederholen und erneut alle Interessen ins Spiel bringen, am Schluss werden wir zu einer ähnlichen Lösung kommen. Auch die Regierung signalisiert, dass sie mit der Lösung der Kommission leben kann. Wir werden heute mit Sicherheit nichts anderes finden. Beginnen Sie bitte nicht wieder bei Adam und Eva. Und hören Sie endlich auf mit der Mär, die Gemeinden würden weniger verantwortungsvoll als der Kanton mit dem Geld umgehen. Das stimmt einfach nicht. Halten Sie sich doch den Spiegel vor. Ich glaube heute fast mehr an die Gemeinden als an uns selber.

Meine persönliche Meinung war anfänglich die, dass wir uns darauf konzentrieren sollten, den Gemeindeanteil zu bestimmen, das gesamte Strukturreformgeld vorerst dem Kanton zu überlassen und dann im Rat über die Strukturmassnahmen zu sprechen. Ich war sehr unglücklich, dass dies alles vermischt wurde. Aber in den beiden Kommissionssitzungen habe ich gelernt. Wir haben einen Kompromiss gefunden. Deshalb stehe ich hinter dieser Lösung.

Die SVP-Fraktion wird sicher einstimmig auf die Vorlage eintreten und in der grossen Mehrheit auch den Zahlen zustimmen. Mein Antrag lautete auf einen Drittel der 117 Mio. Franken. Jetzt haben wir diesen Drittel ungefähr. Ein Drittel kommt zu den Gemeinden, zwei Drittel kommen zum Kanton. Bleiben 12 Mio. Franken: Spesen und Aufwand sozusagen für den Kanton. Ich sage dies aus folgendem Grund: Die Motion der SVP enthält am Schluss einen Abschnitt, der verlangt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat Vorschläge unterbreiten soll, wie in Zukunft generell mit einmaligen Einnahmen umzugehen ist. Wir werden wieder solche einmaligen Einnahmen haben, denn in Bern lagert noch viel Gold. Ich erwarte also von der Regierung eine kurze Antwort, sodass wir diese Motion wirklich abschliessen können.

Die Motion schreibt den Schuldenabbau vor. Wir müssen aber auch klar sehen, dass ein gewiefter Gemeinderat oder eine gewieftete Regierung die Schulden bezahlt, um erneut Geld aufnehmen und investieren zu können. Das ist auch richtig so. Ich glaube, ein vernünftiger Gemeinderat oder eine vernünftige Regierung wird vorerst einmal die Schulden abbauen und danach zurückgestellte oder zukünftige Projekte finanzieren. Die immer wieder angeführte Nachhaltigkeit ist bei Schuldenfreiheit oder bei kleinen Schulden besser zu realisieren. Zu den 20 Mio. Franken stehen wir, aber ebenfalls ohne Auflagen. Es wird heute sicher beantragt werden, die Gemeindebei-

träge seien zu erhöhen, und zwar mit Auflagen. Dagegen setzen wir uns konsequent zur Wehr.

Zur Strukturreform: Martina Munz hat von einem Fusionstopf gesprochen. Ich rate davon ab, in Zukunft vom Fusionstopf zu sprechen. Es ist ein Strukturtopf. Im Reiat kommt es wahrscheinlich noch zu Fusionen, Trasadigen ist ein Kandidat, aber sonst bestehen keine Fusionsprojekte. Ich stehe heute dazu, dass die Strukturreform mit den 15 Mio. Franken unterstützt wird. Es ist wichtig, dass das Projekt weiter vorangetrieben wird und dass man dafür Geld zur Verfügung stellt.

Es ist mir – auch psychologisch – wichtig, dass der Beitrag an die Strukturreform kleiner ist als der Beitrag an die Gemeinden direkt. Es gibt in unserem Kanton viele Gemeinden, die überlebensfähig sind und die gut arbeiten. Denen sollten wir auch eine Chance geben. Wir dürfen sie nicht vor den Kopf stossen und sagen: Für Fusionen geben wir viel mehr als für euch. Das wäre psychologisch falsch. Das Argument, man könne die Gemeinden kaufen, wird entkräftet, wenn der Reformtopf eindeutig kleiner ist.

Bei der Schlussabstimmung wird die Frage lauten: Bekommen wir die Mehrheit, damit wir nicht vors Volks müssen? Das ist eine relativ einfache Sache. Sie können nun diverse Anträge stellen: Summe erhöhen, Summe verringern, Summe zweckgebunden und so weiter. In der Volksabstimmung aber wird die jetzt vorliegende Lösung obsiegen. Die Abstimmungsfrage heisst dann ja schlicht und einfach: Wollt ihr das Geld oder wollt ihr es nicht?

Richard Bühler (SP): Das Erbe aus Bern bewegt viele Menschen im Kanton Schaffhausen. Auch in der SP-AL-Fraktion haben wir uns intensiv mit dieser Vorlage befasst. Die SP-AL-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird aber zur Verteilung des Geldes an die Gemeinden einen weiter gehenden Antrag stellen.

Für die SP-AL-Fraktion entspricht die Goldvorlage eigentlich in vielen Punkten nicht ihrer Vorstellung von einer nachhaltigen Entwicklung des Kantons und der Gemeinden. Die Vorlage betrifft einen Anteil von 30 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden; die restlichen 87 Mio. Franken sind nur erwähnt, aber nicht Gegenstand dieser Vorlage. Wir haben in der vorbereitenden Kommission einen Rückweisungsantrag gestellt mit der Forderung, das gesamte Goldgeld hälftig zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufzuteilen und innerhalb des Kantonsanteils einen Fonds für Zukunftsinvestitionen zu schaffen. Dieser Rückweisungsantrag wurde abgelehnt. Er fände wohl auch in diesem Rat keine Mehrheit, weshalb wir auf einen Antrag auf Rückweisung der Vorlage verzichten.

Schon bei der Beratung der Motion der SVP zur Verwendung der Goldreserven hat die SP-AL-Fraktion diese Motion nicht unterstützt. Auch bei der Beratung des Finanzplans hat die SP ihre Vorstellungen von einer nachhaltigen Finanzpolitik dargelegt.

Der von der vorberatenden Kommission auf 20 Mio. Franken aufgestockte Betrag für die Gemeinden reicht nach unserer Ansicht für diese nicht aus. Wir werden deshalb bei Art. 1 des Gesetzes beantragen, den Betrag auf 35 Mio. Franken zu erhöhen. Diesen Kompromissantrag haben wir schon in der Kommission gestellt.

Die Gemeinden haben mit einer Nettoverschuldung von rund 170 Mio. Franken eine Schuldenlast, die rund doppelt so hoch ist wie die Schuldenlast des Kantons. Die Schuldenlast ist nicht bei allen Gemeinden gleich. Was aber viele Gemeinden plagt, ist das fehlende Geld für Investitionen. Aus diesem Grund ist bei vielen Gemeinden ein Investitionsstau entstanden oder es werden keine Neuinvestitionen getätigt. Das Vernachlässigen von Infrastrukturaufgaben bedeutet aber auch Schulden für die Zukunft. Die Diskussionen über den Zustand vieler Wasserversorgungen zeigen doch, wo vielerorts der Schuh drückt. Durch sinnvolle Investitionen können wir Arbeitsplätze erhalten und den Nachholbedarf senken. Auch glauben wir, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden das Geld am richtigen Ort einsetzen: Schuldenabbau oder aber Investitionen. Die Drohungen von Regierungsrat Heinz Albicker in der Kommission, der Kanton werde, wenn die Gemeinden mehr Geld als von der Regierung vorgeschlagen bekämen, sein Investitionsprogramm überdenken, beispielsweise die Niveauübergänge im Klettgau, stiessen in der SP-AL-Fraktion auf kein Verständnis.

Die Artikel zur Strukturreform haben bei uns mehrheitlich Zustimmung gefunden. Auch wenn die Zwangsfusionen von sh.auf vom Tisch sind, ist es weiterhin wichtig, die Strukturreformen in unserem Kanton voranzutreiben. Letztlich profitieren alle von den eingesetzten Geldmitteln, der Kanton, die finanzstarken und die finanzschwachen Gemeinden.

Ziel bei den so genannten Fusions- oder Strukturbeiträgen muss aber sein, dass alle Strukturreformen und jegliche Gemeindezusammenarbeit in den Gemeinden gleich behandelt werden, unabhängig vom Zeitpunkt des Projekts. Eventuell muss später noch mehr Geld in den Fonds eingelegt werden.

Die SP-AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Georg Meier (FDP): Dem Kantonsrat fällt es ja sonst eher leicht, ein neues Gesetz zu erlassen. Wenn es aber um das gerechte Verteilen von vorhandenem Geld geht, tut er sich sicht- und hörbar schwer. Diese Vorlage

scheint auch ein echter Prüfstein für die Kompromissbereitschaft des Rates zu werden.

Da es unzählige Varianten für die Verteilung gibt und wir bereits in der Spezialkommission die verschiedensten Verteilschlüssel ausgiebig diskutiert haben, sollten wir hier und jetzt nicht mehr lange debattieren. Ich bitte Sie, der Vorlage der Spezialkommission zuzustimmen. Mit dieser Verteilung haben wir in der Kommission eine Mehrheit von Links und Rechts sowie von Arm und Reich gefunden.

Die FDP-CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen der Spezialkommission mehrheitlich zustimmen.

Gerold Meier (FDP): Die Verteilung der ausbezahlten Nationalbankgewinne an die Gemeinden zur Hauptsache nach der Einwohnerzahl ist unverständlich. Damit werden die finanzstarken Gemeinden gegenüber den finanzschwachen bevorteilt. Was wir brauchen, ist ein deutlich stärkerer Finanzausgleich. Die finanzstarken Gemeinden sind nicht verantwortlich für ihre finanziell bessere Position gegenüber den finanzschwachen. Rüdlingen und Buchberg profitieren von der Nähe zum Flughafen und der prächtigen Wohnlage, Thayngen profitiert von der Grenzlage, an der das Auslieferungslager der Firma Knorr entstand, Stetten von der prächtigen Wohnlage und der Nähe zur Stadt und die Stadt Schaffhausen selbst von ihrer Zentrums- und wirtschaftlichen Zentrumsfunktion. Es ist heute allgemein anerkannt, dass die Ungleichheit der Gemeinden in ihrer Ausgangslage durch einen adäquaten Finanzausgleich erheblich auszugleichen ist. Die Ungleichheit der geografischen Ausgangslage für die Gemeinden löst sich nicht durch Gemeindefusionen auf, wie das hier angestrebt wird. Anders hat das Geldverteilen keinen einsehbaren Sinn als im Zusammenhang mit dem innerkantonalen und damit interkommunalen Finanzausgleich. Die Mittel, die der Kanton für die Gemeinden freizumachen bereit ist, gehören für mich also eindeutig in den Finanzausgleich. Ich beantrage deshalb, es sei auf die Vorlage nicht einzutreten, ausgenommen auf Art. 4/Art. 15 Abs. 1.

Der Regierungsrat hat offenbar vor der Kommission die Meinung geäußert, dass es sich bei den Goldgeldern um ausserordentliche Einnahmen handle, zu denen der Kantonsrat nichts zu sagen habe. Diese Auffassung ist sicher unrichtig; es handelt sich überhaupt nicht um ausserordentliche Einnahmen, sondern um Einnahmen, die dem Kanton laut Bundesverfassung zur Verfügung stehen. Die Nationalbankgewinne sind einfach in der Kantonsbuchhaltung nicht jährlich als Guthaben verbucht worden. Deshalb ist dann plötzlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Goldes bei der Nationalbank ein grosser Betrag angefallen. Aber es handelt sich dabei effektiv um jähr-

lich entstandene Gewinnanteile, die dem Kanton gemäss Bundesverfassung zur Verfügung stehen.

Scharf abzulehnen sind die Vorschläge, die dazu führen, Gemeinden durch Geldleistungen zu „kaufen“. In der Demokratie ist es nicht zulässig, ja strafrechtlich verboten, die Stimmberechtigten mit finanziellen Vorteilen (niedrigeren Steuersätzen) zu einer gewünschten Stimmabgabe zu bringen. Den Stimmberechtigten aufgrund in Aussicht gestellter Geldzahlungen niedrigere Steuern zu versprechen, wenn sie eine Vorlage annehmen, erfüllt den Tatbestand von Art. 281 des Strafgesetzbuches, der mit „Wahlbestechung“ überschrieben ist und für Abstimmungen wie für Wahlen gilt. Offenbar haben die allermeisten Gemeinden Zwangsfusionen abgelehnt. Zwang durch Wahlbestechung ist um einiges schlimmer als durch gesetzlichen Erlass, der immerhin demokratisch zustande kommt, wenn nicht mit Steuergeldern geschmiert wird.

Im Übrigen arbeitet der Regierungsrat weit gehend ohne öffentliche Kontrolle über sein Lieblingskind „sh.auf“. Ich habe noch keinen Bericht über die Stellungnahme der Gemeinden und der sonst an der Vernehmlassung Beteiligten gelesen. Aus meiner Wohngemeinde weiss ich jedoch, dass die Verwaltung unserer Gemeinde deutlich ökonomischer ist, als wenn sich Gemeinden zusammenschliessen und die Verwaltung professionalisiert wird. Noch nie ist davon gesprochen worden, dass Gemeinderäte, welche die kleinen Gemeinden verwalten, bei Versagen abgewählt werden können, nicht aber die professionellen Verwalter, die der Regierungsrat propagiert. Statt Apparatschik-Politik zu betreiben, täte der Regierungsrat besser daran, Gemeinden, die Probleme haben, zu helfen, diese zu lösen, statt das Kind mit dem Bad auszuschütten. Ich bestehe auf meinem Antrag auf Nichteintreten, mit Ausnahme der Bestimmung über die Dauer des Finanzausgleichs.

Gottfried Werner (SVP): Mit der Kommissionsvorlage bin ich persönlich nicht unbedingt glücklich. Natürlich freuen sich die Gemeinden über mehr Geld. Aber wenn man der Sache wirklich auf den Grund geht, wird man in naher oder fernerer Zukunft um eine Strukturreform nicht herumkommen. Dabei halte ich nichts von einer Fusion von zwei Gemeinden. Das Gebilde müsste mehrere Gemeinden umfassen. Und in diesem Gebilde könnte man die geeignetsten Bau- und Wohnzonen einrichten, Gewerbe und Industrie ansiedeln und so weiter, ohne sich gegenseitig zu konkurrenzieren, sondern um zu profitieren. Es wäre also aus meiner Sicht besser gewesen, Art. 3 zumindest so zu belassen oder den Betrag von 15 Mio. Franken aufzusto-

cken. Je nach Verlauf der Beratungen wäre noch ein Antrag meinerseits möglich.

Regierungsrat Heinz Albicker: Der Basar scheint sich im Vergleich mit den Kommissionsberatungen doch etwas beruhigt zu haben.

Kollege Regierungsrat Erhard Meister und ich vertreten die Vorlage. Ich werde die Belange der Goldverteilung so gut wie möglich behandeln und beantworten. Regierungsrat Erhard Meister wird sich zu den Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich äussern.

Die Haltung des Regierungsrates ist seit langem bekannt. Schon als die Ausschüttung publik wurde, waren wir der Meinung, der gesamte Goldbetrag gehöre in die Kantonsfinanzen. Der Aufschrei danach war gross, in den Medien und auch in den Parteien. Der Regierungsrat hat sich an die Vorgaben der überwiesenen Motion der SVP gehalten: Erstes Ziel Schuldenabbau, zweites Ziel angemessene Beteiligung der Gemeinden.

Der Regierungsrat kann mit dem nun vorliegenden Kompromiss – 20 Mio. Franken an die Gemeinden und 15 Mio. Franken in den Strukturtopf – leben. Urs Capaul hat ausführlich dargelegt, was finanzpolitisch sinnvoll und was weniger sinnvoll ist. Ich kann mich ihm anschliessen. Unsere Meinungen bezüglich Investitionen gehen noch auseinander, weil sich die Regierung nach dem richten muss, was im Finanzplan möglich ist. Das Eigenkapital wird dank der 82 Mio. Franken hoch sein. Wenn wir uns jedoch wieder Investitionen leisten in der Meinung, wir könnten sie über das Eigenkapital ausbuchen, verschuldet sich der Kanton Schaffhausen erneut. Das wollen wir im Prinzip nicht. Wir wollen diejenigen Investitionen tätigen, diejenigen Ausgaben in der Laufenden Rechnung vornehmen, die wir uns leisten können. Und das bedeutet eben nicht, das Goldgeld zu verpulvern. Wir werden aber höhere Zinserträge und geringere Zinsausgaben haben. Damit können wir in der Laufenden wie in der Investitionsrechnung Investitionen tätigen oder Steuerfussenkungen beziehungsweise Steuergesetzrevisionen realisieren. Das ist nachhaltig. Ich bin allen dankbar, die heute dem Kompromiss zustimmen.

Noch ein Wort zu den Gemeinden: Es gibt arme Gemeinden, es gibt aber auch reiche. Ich verweise vor allem auf die Steuerfussdiskussionen. Auf den 1. Januar 2006 haben immerhin zwölf Gemeinden ihren Steuerfuss gesenkt. Das ist doch eine positive und nicht selbstverständliche Entwicklung.

Dass der Fusionstopf jetzt Strukturtopf heisst und dass keine Fusionen in Aussicht stehen, da teile ich die Meinung von Markus Müller nicht. Was mit SWUK geschieht, werden wir sehen. Aber im Reiat oben sind doch noch andere Bestrebungen im Gang. Dafür brauchen wir diese Gelder – welche die finanzstarken Gemeinden dann eben nicht mehr zahlen müssen – im

Topf. Ich habe in der Kommission wiederholt darauf hingewiesen: Für die finanzstarken Gemeinden ist diese Lösung interessanter als eine einmalige Goldauszahlung. Ich habe das auch zuhänden der Stadt Schaffhausen gesagt, weil wir mit dieser in Verhandlungen über die Abgeltung von Zentrumslasten stehen. Wenn man die Hälfte des Goldes den Gemeinden gibt und überdies vom Kanton erwartet, dass er auch noch die Zentrumslasten abgilt, geht die Rechnung nicht auf. Wir können den Gemeinden nicht den Fünfer und das Weggli geben. Aus diesem Grund habe ich in der Kommission relativ stark interveniert, nicht nur im Interesse des Kantons, sondern vor allem auch der Stadt Schaffhausen.

Gerold Meier hat den Verteilschlüssel angesprochen. Jeder Verteilschlüssel hat positive wie negative Aspekte. Wir haben denjenigen Verteilschlüssel genommen, den auch der Bund für die Kantone verwendet hat. Aus den Rechnungen ersieht man ja nicht, ob eine Gemeinde gut oder schlecht gewirtschaftet hat, denn den Schulden stehen in der Regel Werte gegenüber. Wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten, bleibt alles Goldgeld beim Kanton. Aber das wäre wohl eine schlechte Lösung, denn wir haben nun den Kompromiss diskutiert und die Regierung ist der Meinung, dieser sei nun eigentlich anzunehmen. Ich sollte Ihnen zwar keine Tipps geben, sage aber vor allem zuhänden der linken Seite: Wenn Sie den Kompromiss heute nicht schliessen und einen Kampf um Erhöhung des Anteils der Gemeinden beginnen, kann es durchaus geschehen, dass die Gemeinden letzten Endes leer ausgehen. Das will doch niemand von uns.

Die Wortmeldungen zum Eintreten haben sich erschöpft. Es liegt ein Nicht-eintretensantrag von Gerold Meier vor.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Beratung bildet die Kommissionsvorlage, Amtdruckschrift 06-10.

Art. 1

Richard Bühler (SP): Die SP-AL-Fraktion stellt folgenden Antrag: „Der Kanton richtet den Gemeinden 35 Mio. Franken aus seinem Anteil aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank aus.“

Die Gemeinden haben mit einer Nettoschuldenlast von rund 170 Mio. Franken eine Schuldenlast, die doppelt so hoch ist wie diejenige des Kantons. Mit den vorgesehenen 10 beziehungsweise 20 Mio. Franken wird es den Gemeinden kaum möglich sein, spürbar Schulden abzubauen. Damit entsteht bei den Gemeinden auch kein Spielraum für Neuinvestitionen. Sehr viele Gemeinden leiden unter einem Investitionsstau, da die Finanzierung dringend benötigter Investitionen fehlt. Dank der ausgelösten Investitionen wäre ein Wirtschaftsimpuls für die ganze Region zu erwarten.

Bruno Leu (SVP): Gibt es einen Zusammenhang zwischen Ihrem Antrag und Art. 3?

Richard Bühler (SP): Nein. Die in Art. 3 vorgeschlagenen 15 Mio. Franken bleiben so bestehen.

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich unterstütze den Antrag von Richard Bühler. Der eigentlich richtige Verteilschlüssel Gemeinden : Kanton wäre 50 : 50. Der Antrag Bühler ist, aus der Sicht der Gemeinden argumentiert, ein bescheidener Antrag. Aufgrund welcher Ziele und Überlegungen wird dieses Geld verteilt? Was sollte man damit anstellen? Wo könnte man damit den grössten Nutzen stiften? Man ist sich im Rat insofern einig, als man Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen für die wichtigsten Ziele hält. Betrachten wir es buchhalterisch, so sind diese beiden Ziele dasselbe. Unterlassene Investitionen sind das Gleiche wie nicht zurückbezahlte Schulden. Es handelt sich um eine Lastenüberwälzung auf die künftigen Generationen. Wir sprechen ja nicht von Luxusinvestitionen, sondern von Investitionen ins Notwendige. Diesbezüglich mache ich in diesem Rat keine Differenzen aus.

Wo ist nun in Bezug auf diese beiden Ziele der Problemdruck grösser, beim Kanton oder bei den Gemeinden? Nach meiner Beurteilung bei den Gemeinden. Die Gesamtschulden der Gemeinden belaufen sich auf rund 170 Mio. Franken. Bezüglich Zukunftsinvestitionen habe ich keine so präzise Zahl zur Verfügung, aber es ist ziemlich augenfällig, dass der Bedarf an Zukunftsinvestitionen bei den Gemeinden viel grösser ist. Stelle ich mir allein die Gemeinde Stadt Schaffhausen oder die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss vor oder denke ich an das, was jetzt langsam zum Vorschein kommt – die Zeitbombe unter dem Boden: all die Leitungsnetze, Wasser, Abwasser und so weiter, die dringenden Gesamtanierungsbedarf haben –, so scheint es mir völlig klar zu sein, dass die Gemeinden einen viel grösseren Bedarf an wesentlichen Investitionen haben. Die Gemeinden sind im Übrigen auch viel schneller überfordert, wenn sie diese Investitionen tätigen sollen, ohne zu massiven Steuererhöhungen zu greifen. Es ist für mich des-

halb nicht einsichtig, dass man derart stark auf die Seite des Kantons hält und die Gemeinden so bescheiden berücksichtigen will. Sogar der Antrag Bührer geht nach meiner Auffassung eigentlich zu wenig weit. Ich staune, wie schwach von den bürgerlichen Parteien, die ja in den Gemeinden die dominierenden Parteien sind, die Interessen der Gemeinden vertreten werden. Es geht nun an die Substanz und um die Frage: Wer vertritt in diesem Saal die Interessen der Gemeinden richtig? Mit der bescheidenen Lösung, welche die Mehrheit nun präsentiert, vertreten Sie die Interessen der Gemeinden nicht richtig. Der Antrag Bührer geht wenigstens in die richtige Richtung. Eigentlich müsste man einen Antrag auf fifty-fifty stellen, was ich jetzt aber nicht tue. Ich bitte Sie aber, den Antrag Bührer zu unterstützen.

Für die zweite Lesung möchte ich Ihnen einen Gedanken mitgeben. Wir haben dank der neuen Kantonsverfassung die Gelegenheit, Varianten zur Abstimmung zu bringen. Es wäre vielleicht nicht das Dummste, wir würden das Volk entscheiden lassen, wie es das Geld aufteilen möchte. Die Kommission könnte uns vielleicht für die zweite Lesung einen Vorschlag unterbreiten, dass beispielsweise der Antrag Bührer, der heute vermutlich nur von einer Minderheit unterstützt wird, als Version gleichzeitig zur Abstimmung gebracht würde. Dann könnte das Volk entscheiden.

Markus Müller (SVP): Wenn die SP und insbesondere ihr Nationalrat so zu argumentieren beginnen, wird es gefährlich. Hans-Jürg Fehr, wir haben eine Motion überwiesen; die SP war dagegen. In dieser Motion verlangten wir, dass die Gemeinden beteiligt werden. Wenn die SVP schon so weitsichtig vorausdenkt, würde ich doch ein wenig Unterstützung für sie erwarten. Im Nachhinein auf ein fahrendes Schiff aufzuspringen ist einfach, und da noch auf Popularität zu machen, ist noch einfacher. Ich hoffe, diese Hintergründe werden auch durchschaut.

Hans-Jürg Fehr spricht mir aber nichtsdestotrotz ein wenig aus dem Herzen. Anfangs dachte auch ich, fifty-fifty wäre der angemessene Verteilschlüssel. Aber wir müssen klar sehen, welches die Aufgaben der Gemeinden und des Kantons sind. Wir haben nun einen tragfähigen Kompromiss vor uns, den wir unterstützen müssen. In der Kommission trat die SP für einen zweckgebundenen Fonds für Zukunftsprojekte ein; von Schuldenabbau war nicht besonders viel zu hören. Hans-Jürg Fehr erwähnt die Abwassernetze. Diese Problematik wird via Gebühren geregelt. Dafür braucht es eigentlich kein Goldgeld aus Bern. Hans-Jürg Fehr sollte, wenn er sich plötzlich so SVP-freundlich gebärdet, auch meine Kleine Anfrage von vergangener Woche lesen. Ich stelle nämlich die Frage: Beabsichtigt der Kanton, in den Gemeinden mittel- und langfristig Einfluss auf die Netze zu nehmen, die zur Grundversorgung gehören? Das ist eine andere Möglichkeit. Und deshalb

stehe ich heute dazu, dass wir 15 Mio. Franken in den Restrukturierungsfonds geben. Wir müssen prüfen, welche Dienste der Kanton übernehmen soll. Jetzt aber den Gemeinden 50 Prozent zu geben, finde ich zu billig.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich verstehe Ihren Aufschrei, die Gemeinden würden schlecht fahren, nicht. Wir haben 32 Gemeinden. Wo liegt das Problem? Wenn der Kanton seine Schulden abbauen kann, wenn er Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen für den öffentlichen und den privaten Verkehr tätigen kann, wenn er seine Aufgaben im Interesse der Gemeinden erfüllt, wo die Gemeinden nichts zu bezahlen haben – wo ist dies dann schlecht? Wenn wir im Kanton Schaffhausen eine Steuersenkung realisieren, profitiert jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler in den Gemeinden genauso. Wir sind ja nicht ein Gebilde ohne Einwohnerinnen und Einwohner. Ich sehe das Problem nicht. Wenn wir der Stadt die Zentrumslasten beispielsweise mit 3 Mio. Franken abgelten, entspricht dies einer einmaligen Abgeltung von gegen 100 Mio. Franken. Diesen Zusammenhang muss man doch auch sehen. Die bessere Finanzlage des Kantons ist nicht gottgegeben. Die Schulden betragen einmal 140 Mio. Franken. Jetzt sind sie tief. Was haben wir getan? Wir haben die Entlastungspakete 1 und 2 geschnürt, EKS-Aktien verkauft und Sonderabschreibungen getätigt. Dies alles haben wir nicht einfach in der Laufenden Rechnung verschwinden lassen, wie in anderen Kantonen etwa die Golderträge verschwinden. Wir haben gut gehaushaltet, und so haben wir für die Zukunft wieder grösseren Spielraum. Ich bitte Sie, den Antrag Bühler abzulehnen.

Abstimmung

Mit 46 : 21 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Bühler ist somit abgelehnt. Da der Antrag mehr als 15 Stimmen erhalten hat, wird er in der Kommission nochmals behandelt.

Art. 2

Gerold Meier (FDP): Ich bitte die Kommission zu überprüfen, ob es nicht richtig wäre, dass kein Verteilschlüssel – $\frac{3}{8}$: $\frac{5}{8}$ – aufgestellt wird, sondern dass die ganze Summe nach dem Durchschnitt der Steuerkraft pro Einwohner ausgerichtet wird. Ich habe es nicht ausdrücklich formuliert, aber darüber sollte sich die Kommission nochmals Gedanken machen. Es entspricht nicht der Gerechtigkeit für die Bürger, wenn die finanzstarken Gemeinden gleich berücksichtigt werden wie die finanzschwachen. Dies widerspricht dem gesunden Finanzausgleich.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir haben den gleichen Verteilschlüssel wie der Bund gegenüber den Kantonen genommen. Wir haben nichts erfunden und nichts dazugetan. Wie wir den Verteilschlüssel auch gestalten – nach Einwohnerzahl, nach Verschuldung oder nach anderen Parametern –, er wird irgendeiner Gemeinde nicht gerecht werden. Die Aussage von Gerold Meier stimmt nicht. $\frac{3}{5}$ bestimmt die Steuerkraft und $\frac{2}{5}$ die Einwohnerzahl. Wir haben einen kleinen Korrekturfaktor im Schlüssel; so hat es auch der Bund mit uns Kantonen gehalten. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Bernhard Müller (SVP): Die Gemeinden, die Industriebetriebe beherbergen, haben auch grosse Investitionen im Bereich der Infrastruktur. Man muss deshalb das Ganze in Bezug auf die Infrastrukturanteile der Gemeinden sehen. Ich bitte die Kommission, den Verteilschlüssel so zu belassen.

Gerold Meier (FDP): Der Verteilschlüssel des Bundes ist mehr als 100 Jahre alt. Er ist in der Verfassung aufgeführt. Damals waren die Verhältnisse anders, und wir haben heute ganz sicher nicht die Aufgabe, speziell die Gemeinde Thayngen zu unterstützen. Diese ist ausserordentlich gut dran, was wiederum nicht das Verdienst des Herrn Gemeindepräsidenten und der Gemeinderäte ist, sondern dasjenige der Industrie, die sich angesiedelt hat.

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Wir werden dem Wunsch von Gerold Meier nachkommen und diesen Punkt in der Kommission nochmals diskutieren.

Art. 3

Gerold Meier (FDP): Hier stellt sich vor allem die Frage, wer über die Mittel verfügt. Über den allgemeinen Finanzausgleich verfügt der Kantonsrat beim Voranschlag. Art. 4 des Finanzausgleichsgesetzes lautet: „Der Kantonsrat legt mit dem Voranschlag den für den Ressourcenausgleich zur Verfügung stehenden Betrag so fest, dass voraussichtlich jede finanzschwache Gemeinde einen Ausgleich bis zu einer Bandbreite von 70 bis 75 Prozent des gewichteten Mittels der relativen Steuerkraft aller Gemeinden erhält.“ Und Art. 7 dieses Gesetzes ordnet an, „dass der Kantonsrat mit dem Voranschlag den Betrag für den Ausgleich der Bildungslast festlegt“. Diese steht jetzt gar nicht zur Diskussion.

Wer über die 15 Mio. Franken verfügt, die in den Finanzausgleichsfonds eingelegt werden sollen, sagt die Vorlage nicht; damit muss es wohl ebenfalls der Kantonsrat via Voranschlag sein. Vielleicht geht aber der Regie-

rungsrat davon aus, dass er über die 15 Mio. Franken im Rahmen der in Art. 9 angeführten Zwecke ohne demokratische Kontrolle frei verfügen kann, wobei man davon ausgehen muss, dass damit ein schwerwiegender Eingriff in die Gemeindeautonomie erfolgt. Ich bitte den Regierungsrat, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Erhard Meister: Mit dem Bericht zu sh.auf haben wir diverse Fragen zum Beitrag zur Strukturreform gestellt. Diese Fragen wurden durchwegs positiv beantwortet. Die Leute haben sich auch zur Höhe geäußert. Mit 15 Mio. Franken liegen wir richtig. Soll nun der Kantonsrat zuständig sein? Sie müssen sich den Ablauf eines solchen Reformvorhabens vorstellen. Wenn sich Gemeinden entscheiden, eine Finanzgemeinschaft einzugehen, brauchen sie eine gewisse Sicherheit. Der Betrag muss in Zusammenarbeit mit den betreffenden Gemeinden ermittelt werden. Diese sind natürlich froh, wenn sie wissen, mit welchem Betrag sie schliesslich rechnen können. Es ist demnach sicher richtig, dass der Regierungsrat, gestützt auf die Kriterien, die hernach beraten werden, den Betrag festlegt. Wenn Sie der Weiterbezahlung des Ressourcenausgleichs zustimmen, ist dieses Thema abschliessend geregelt. Die Bewertung der Schulden und der Infrastrukturkosten bleibt dann noch übrig. Es ist unserer Überzeugung nach richtig, dass der Regierungsrat über die Mittel im Strukturtopf befinden kann.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Der Kantonsrat kommt bei einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ganz am Schluss noch zum Zug, indem er einen solchen Zusammenschluss genehmigen muss. Dieses Ventil hat der Kantonsrat. Findet er, der Beitrag an die Gemeinden oder an eine Gemeinde sei viel zu tief oder viel zu hoch, hat er theoretisch die Möglichkeit, seine Genehmigung zu verweigern. Wir halten uns ja ans Gesetz. Dies ist vergleichbar mit der Ausrichtung von Subventionen, die auch über die Regierung laufen. Es ist genau definiert, nach welchen Kriterien die Subventionen bestimmt werden.

Gerold Meier (FDP): Ich bin nicht befriedigt und bitte die Kommission, zur Frage Stellung zu nehmen, ob nicht wenigstens die Regelung im Gesetz vorzunehmen sei.

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Wir nehmen auch diesen Wunsch auf und werden darüber beraten.

Art. 4

Gerold Meier (FDP): Hier stelle ich den Antrag, Art. 4/Art. 15 Abs. 1 sei wie folgt zu revidieren: Aufgehoben werden die Wörter „und gilt bis 31. Dezember 2006“. Dies ist die Fassung des geltenden Gesetzes. Der Regierungsrat schlägt ja eine Erstreckung bis 2007 vor. Dann kommen wir eventuell wieder in Zeitnot. Das ist völlig unnötig. Mit meinem Antrag ist die Gültigkeit des Gesetzes nicht mehr zeitlich beschränkt. Zu hoffen ist allerdings, dass das revidierte Finanzausgleichsgesetz auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt werden kann. Ob dies möglich ist, wird sich weisen. Jedenfalls ersetzt das neue Gesetz das alte, selbstverständlich ohne dass die Geltungsdauer des geltenden Gesetzes zum Voraus beschränkt wird.

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Mit diesem Antrag soll der letzte Punkt des Finanzausgleichsgesetzes geändert werden. Ich bitte Sie, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen. Es ist durchaus sinnvoll, dass der Regierung ein gewisser Druck in Bezug auf das neue Gesetz auferlegt wird. Indem wir eine Frist setzen, üben wir Druck auf die Regierung aus, was erwünscht ist.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann dem Antrag von Gerold Meier nicht zustimmen, aber natürlich nicht aus dem gleichen Grund wie Martina Munz. Der Kantonsrat hat damals die Befristung eingeführt, damit es eben nicht so weit kommt, dass Leute, die quasi ihre Schäfchen im Trockenen haben, gegen die Revision sein können. Es ist folglich sinnvoll, dass alle im Boot sind, wenn wir den Ressourcen- und den Lastenausgleich neu regeln wollen. Diese beiden Elemente sollen in ihrer Ganzheit beurteilt werden. Im dritten Quartal 2006 bringen wir die Vorlage; die Regierung braucht also keinen Druck. Die Verzögerungen basieren auf dem politischen Prozess, sonst hätten wir es nämlich auf den 1. Januar 2007 geschafft. Die Verlängerung um ein Jahr ist notwendig und auch sinnvoll. Lehnen Sie den Antrag ab.

Peter Käppler (SP): Die SP-AL-Fraktion unterstützt den Antrag von Gerold Meier nicht. Wir haben zwar Verständnis für seine Argumentation, die er beim Eintreten vorbrachte, als er sagte, dass die Aufnahme der Artikel über den Finanzausgleich ins Gesetz über die Verteilung der Gelder eigentlich nicht glücklich sei; es komme zu einer Vermischung. Im Hinblick auf die Kommissionsberatungen stimmt dieses Argument. Man hat eigentlich nur unter „ferner liefen“ über diese Artikel gesprochen und sich hauptsächlich aufs Geldverteilen beschränkt. Wir haben schon daran keine Freude, dass

der jetzige Finanzausgleich, der ein Auslaufmodell ist, noch um ein weiteres Jahr verlängert werden soll. Zuerst trugen wir uns mit dem Gedanken, diesen Artikel zu streichen, weil wir bereits auf den 1. Januar 2007 einen modernen Finanzausgleich wollten. Wir sind dann aber aufgrund der Zusicherung des Regierungsrates, ein neues Modell – eher ein Lastenausgleich – werde ausgearbeitet, davon abgekommen. Wir haben vom Regierungsrat auch Signale gehört, dass Zentrumslasten und -nutzen durchleuchtet würden. Dies sind gewichtige Argumente. Und ein ganz gewichtiges ist der neue Finanzausgleich des Bundes, der am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Wir haben aus diesem Grund Verständnis für die Verlängerung, möchten aber vom Regierungsrat hören, dass der Termin 1. Januar 2008 auch eingehalten wird. Ab dann wollen wir ein zeitgemässes Finanzausgleichsmodell für unseren Kanton.

Regierungsrat Erhard Meister: Verzögerungen gibt es keine. Der Fahrplan ist klar, und wir haben unsere Termine bis jetzt eingehalten. Scheitert das Gesetz allerdings in der Volksabstimmung, brauchen wir mehr Zeit.

Gerold Meier (FDP): Der Regierungsrat geht offenbar davon aus, dass es im Kanton Schaffhausen kein Volk gibt. Wie lange dieses „mehr Zeit“ dann dauert, wissen wir nicht. Solide Gesetzgebung ist, dass das neue Gesetz das alte aufhebt und dass man ruhig zuwarten soll, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Wenn Sie das nicht akzeptieren, berücksichtigen Sie das Volk des Kantons Schaffhausen nicht.

Staatsschreiber Reto Dubach: Zu Beginn haben wir von der Einheit der Materie gesprochen. Wenn ich den Antrag von Gerold Meier richtig verstehe, läuft jener darauf hinaus, dass wir eine unbefristete Regelung über den Finanz- und Lastenausgleich hätten. In der zur Beratung stehenden Vorlage aber geht es einerseits um die Verwendung der Goldmillionen und um die Sonderbeiträge andererseits, um den so genannten Strukturtopf. Es geht nicht um den Ressourcen- und Lastenausgleich. Ob diesbezüglich die Einheit der Materie noch gewahrt ist, scheint mir unsicher zu sein. Aus diesem Grund sollten Sie dem Antrag von Gerold Meier nicht zustimmen. Die Vorlage zum Ressourcen- und Lastenausgleich wird rechtzeitig kommen und im Kantonsrat beraten werden.

Abstimmung

Mit 63 : 2 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Gerold Meier ist somit abgelehnt. Art. 15 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes bleibt unverändert.

Rückkommen

Art. 3

Gottfried Werner (SVP): Wir haben in Art. 1 eigentlich 15 Mio. Franken gespart. Ausschüttungen an die Gemeinden sind, auf die eine Art betrachtet, zwar kurzfristig, andererseits aber sind kurzfristige Dinge manchmal nötig. Reformen sind langfristig. Wir kommen meines Erachtens nicht um Reformen herum. Längerfristig sind 20 Mio. Franken besser als 15 Mio. Franken. Deshalb beantrage ich, den Betrag von 15 Mio. Franken auf 20 Mio. Franken zu erhöhen oder diesen Antrag in der Kommission zumindest nochmals zu behandeln.

Bruno Leu (SVP): Die Strukturreform hiess früher Fusion. Weil dieses Wort bei einzelnen Gemeinden nicht so gut ankam, sprechen wir heute von Strukturreformen. Meiner Meinung nach schliessen sich Art. 1 und Art. 3 gegenseitig nicht aus. Gottfried Werner verlangt in Art. 3 nun 5 Mio. Franken mehr für die Strukturreformen. Den Gemeinden haben wir in Art. 1 20 Mio. Franken bewilligt. Diese Summe haben sie zur freien Verfügung und können sie somit durchaus auch für Strukturreformen einsetzen. Die 15 Mio. Franken in Art. 3 genügen also völlig. Ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Abstimmung

Mit 52 : 11 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Gottfried Werner ist somit abgelehnt.

Art. 2

Richard Mink (CVP): Nachdem die Kommission zugesagt hat, dass sie ohnehin auf Art. 2 zurückkommt, gestatte ich mir, Ihnen einen Antrag zu stellen. Es geht um den Verteilschlüssel. Wir haben $\frac{3}{8}$ aufgrund der Steuerkraft und $\frac{5}{8}$ aufgrund der Einwohnerzahl. Es ist klar, dass damit die grossen Gemeinden bevorteilt werden. Das kann man so wollen, ich aber meine, hier sei eine Korrektur notwendig. Diese sollte von der Kommission zumindest

geprüft werden. Es gibt für mich noch eine weitere Komponente, die ich bereits bei der Beratung der Motion Müller angeführt habe. Die Nettolast sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Dies deshalb, weil wir grosse Unterschiede bei den Nettoschulden pro Einwohner haben. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, die Gemeinden mit hohen Schulden seien selbst schuld. Das ist eine saloppe Erklärung, denn die Gemeinden, welche hohe Aufwendungen tätigten, haben ihre Hausaufgaben gemacht und ihre Infrastruktur in Ordnung gebracht. Deshalb sind sie relativ hoch verschuldet. Ich stütze mich auf die Grafik in der Vorlage und beantrage für Art. 2 folgenden Wortlaut: „Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt zu je einem Drittel aufgrund der Einwohnerzahl am 31. Dezember 2005, der durchschnittlichen Steuerkraft pro Einwohner und der Nettolast pro Einwohner.“

Kommissionspräsidentin Martina Munz (SP): Man kann diesem Antrag durchaus Sympathie entgegenbringen. Das Hauptproblem sehe ich bei der Nettolast. Denn vernachlässigte Investitionen gehören auch zur Nettolast der Gemeinden. Jene müssten unbedingt einmal geschätzt oder berechnet werden. Die Regierung sagte in der Kommission, dies sei absolut unmöglich. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass man, wenn man sich einsetzt, von den Gemeinden Zahlen erhält. Es werden Schätzungen sein, aber wir hätten dann eine bestimmte Grössenordnung, sodass wir den Strukturtopf angemessen füllen könnten. Ich kann, wie gesagt, dem Antrag Sympathie entgegenbringen; ganz ausgereift scheint mir der Vorschlag aber noch nicht zu sein.

Gottfried Werner (SVP): Ich bin auch eindeutig dafür, dass die Nettolast nicht berücksichtigt wird. Nur ein Beispiel aus Beggingen: 500 Hektaren Wald, Fr. 700'000.- wert. Dabei schreibt die Gemeinde rote Zahlen. Man erbringt Leistungen für die Öffentlichkeit. Diese Fr. 700'000.- werden von den Bankschulden, welche die Gemeinde hat, abgezogen, und die Nettolast ist klein. In Wirklichkeit haben wir aber Schulden. Der Wert des Waldes wird in Abzug gebracht, und daraus resultiert die Nettolast. Es kann nicht sein, dass so bewertet wird.

Regierungsrat Erhard Meister: Die Nettolast wirklich zu ermitteln, ist ausserordentlich schwierig. Seit bald zehn Jahren sind die Gemeinden daran, den Zustand der Leitungen abzuklären. Wenn wir eine Umfrage bei den Gemeinden machen, bekommen wir mit Sicherheit ein Wunschkonzert zu hören. Berücksichtigen wir die Nettolast, wie sie in der Vorlage ausgewiesen ist – dies will Richard Mink –, so hat auch dieses Vorgehen sehr viele Nachteile. Zumindest bei den kleineren Gemeinden ist es so, dass sie nur

alle 10 oder 20 Jahre grössere Investitionen tätigen. Nun hat beispielsweise eine Gemeinde letztes oder vorletztes Jahr eine Investition getätigt und diese ist in der Nettolast ausgewiesen. In einer anderen Gemeinde aber steht diese Investition erst vor der Tür. Eine solche Situation führt zu neuen Ungerechtigkeiten. Wenn wir wirklich gerechter sein wollen, müssten wir uns höchstens – und das hat Gerold Meier angesprochen – überlegen, ob wir das Geld in vermehrter Masse aufgrund der Finanzkraft verteilen wollen. Dies führt ebenfalls nicht zum angestrebten Ziel, da 20 bis 25 Prozent der Gemeinden sowieso gleich viele frei verfügbare Mittel über die Steuern und den Ressourcenausgleich haben. Deshalb ist auch diese Anregung nicht sehr sinnvoll. Es führt ins Uferlose, wenn wir versuchen, die Schulden und den vernachlässigten Unterhalt der Infrastruktur zu erfassen. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Mit 63 : 3 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Mink ist somit abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 20. September 2005

Grundlagen: Amtsdrukschrift 05-80
Amtsdrukschrift 06-08 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Eduard Joos (FDP): Die Spezialkommission hat sich in zwei Sitzungen intensiv mit der Gesetzesvorlage befasst und ihr in der beiliegenden Form mit 5 : 1 bei drei Enthaltungen zugestimmt.

Es hat sich in der Kommission gezeigt, dass das Thema Bürgerrechtserwerb durch Ausländer ein von starken Emotionen begleitetes Thema ist, das nicht einfach gesetzgebungstechnisch abgehandelt werden kann. Der Stolz, Schweizerin oder Schweizer zu sein, ist offensichtlich weit herum noch immer begleitet vom Gefühl, damit etwas Besonderes zu sein. Und dieses

Besondere soll von Unterwanderung und unerfindlich Fremdem ferngehalten werden.

Wer lange genug im Ausland oder sonst auf Reisen gewesen ist, wird allerdings diesbezüglich gelernt haben, die besonderen Vorzüge des Schweizer Bürgerrechts heute nicht mehr allzu hoch zu hängen. Auch andere Nationen sind stolz auf ihren Status, und das mit Recht. Der Sonderfall Schweiz lebt heute oft nur noch in unsern eigenen Köpfen.

Und dennoch dürfen wir uns aufrichtig freuen, dass es immer wieder Ansässige gibt, die das Schweizer Bürgerrecht, das Kantonsbürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht erlangen wollen. Wir sollten diesen Antragstellern – sofern sie sich unserer Lebensweise angenähert haben – positiv gegenüber treten und ihnen ermöglichen, ihren Wunsch nach Legalisierung ihrer Heimatwahl zu erfüllen. Dass wir dabei gewisse Kriterien erfüllt haben wollen, ist unser gutes Recht. Die Hürden sollen aber nicht so hoch sein, dass der ehrliche Wille zu einer neuen Heimatbegründung gebrochen und die Fremdheit in unserem Land verstärkt statt abgebaut wird.

Es geht heute weniger um die Frage, wie entgegenkommend und wie kritisch wir uns im Kanton Schaffhausen verhalten wollen, wenn Einzelpersonen, Ehepaare oder Familien es wünschen, das Schweizer Dreifachbürgerrecht zu erlangen. Die Hauptpunkte sind nämlich durch die Bundesgesetzgebung vorgegeben; wir können lediglich die Kriterien präziser umschreiben sowie die Gebühren und das administrative Verfahren festlegen.

Genau darum geht es bei dieser Vorlage. Wir können nach dem eidgenössisch und kantonal negativen Volksentscheid vom 26. September 2004 auf die ursprünglich geplante vereinfachte Einbürgerung von Secondos, also Ausländern der zweiten Generation, nicht mehr eintreten, wie das die Motion Fehr/Wenger und 35 Mitunterzeichner ursprünglich verlangt haben.

Die Vorlage beschränkt sich daher auf Folgendes: 1. Auf die präzisere Umschreibung der Einbürgerungskriterien (Art. 6). 2. Auf die abschliessende Regelung der Gebühren in Kanton und Gemeinden (Art. 16 und 17). 3. Auf die Straffung des administrativen Ablaufs für Schweizer Gesuchsteller und Ausländer mit langjährigem Schweizer Aufenthalt (vereinfachtes Verfahren, Art. 12. ff).

Gegenüber der Regierungsvorlage schlägt die vorberatende Kommission nur eine einzige entscheidende Änderung vor: Sie beantragt nach modernem Gesetzgebungsverfahren das Ehepaarsplitting, also die Einzeleinbürgerung von Frau und Mann, was sich allerdings auch auf die Kosten auswirkt. Immerhin sollen die Einbürgerungsgebühren von heute insgesamt rund Fr. 8000.- auf Fr. 4000.- pro Ehepaar gesenkt werden. Kinder werden im gleichen Verfahren nach wie vor kostenlos eingebürgert.

Der neue Betrag ergibt sich aus zwei Vorgaben: Der Bund verbietet einerseits eigentliche Einkaufsgebühren, andererseits sollen die Verfahrenskosten gedeckt werden können. Mit den von der Kommission vorgeschlagenen Gebühren decken wir die Verwaltungskosten nur knapp, dennoch sind wir mit den vorgegebenen Ansätzen Schweizer Spitzenreiter.

Mit diesen einleitenden Bemerkungen bitte ich Sie namens der vorberatenden Kommission um Eintreten und Zustimmung. Für die FDP-CVP-Fraktion signalisiere ich Eintreten und generell Zustimmung. Allerdings ist aus der FDP-CVP-Fraktion ein Antrag auf Rückkehr zur gemeinsamen Einbürgerung von ausländischen Ehepaaren sowie zu einer Neuansetzung der Gebühren zu erwarten. Ebenso legt die Fraktion Wert auf die Konkretisierung von Verfahrensdelegationen an die Regierung. In diesen Punkten will die Fraktion die Gesetzesvorlage auf die zweite Lesung hin optimieren.

Franziska Brenn (SP): Endlich ist es so weit, kann gesagt werden, wenn man bedenkt, dass die vorliegende Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf der Motion Fehr/Wenger beruht, die nun bald den sechsten Geburtstag feiert. Es darf gehofft werden, dass sie nun in Bälde als erledigt abgeschlossen wird.

Das vorliegende Resultat wird den ursprünglich viel versprechenden Titel „Einbürgerung Secondos“ mit den dazugehörigen Forderungen nicht mehr gerecht. Seit der Überweisung der Motion sind einige Jahre der Vorentscheidungen vergangen. Auf eidgenössischer Ebene wurde im September 2004 von Volk und Ständen – dazu gehörte leider auch der Kanton Schaffhausen – eine erleichterte Einbürgerung für Personen der zweiten Generation verworfen.

Diese dem Abstimmungsresultat angepasste Version des vereinfachten Einbürgerungsverfahrens scheint nun doch sehr zahm und zahlos zu sein. Das Trostpflaster, die Änderung von der Einkaufs- zur kostendeckenden Verwaltungsgebühr, täuscht nicht über die verpasste Chance auf die in der Motion weiter gefasste Änderung hinweg, was in der SP-AL-Fraktion teilweise Enttäuschung aufkommen liess.

Zähneknirschend ist der überwiegende Teil unserer Fraktion dennoch für die Gesetzesänderung. Die für uns zentrale Änderung besteht neben dem bisherigen ordentlichen Verfahren und der erleichterten Einbürgerung in der Möglichkeit des vereinfachten Verfahrens. Dieses soll für die in Art. 13 aufgeführten Personengruppen gelten. Dabei handelt es sich einerseits um Schweizerinnen und Schweizer und zum anderen um junge ausländische Menschen, die acht Jahre der obligatorischen Schulpflicht in der Schweiz erfüllt und überwiegend in der Schweiz gelebt haben. Dies sind junge Menschen, die mit unserer Kultur vertraut sind, unsere Lehrpläne intus haben

und die in Art. 6 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Dieser Kriterienkatalog wurde sogar noch differenziert und erweitert: Die Betroffenen sind in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert, sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut und haben einen guten Leumundsbericht.

Dieser Personengruppe soll nun erspart werden, jahrelang auf die Einbürgerung zu warten, sich von einem grossen Personenkreis in ihr Privatleben blicken zu lassen und zu beweisen, dass sie immer noch über die in der Schweiz erworbenen Kenntnisse verfügt. Zuständig wäre nur noch der Gemeinderat, der auch im ordentlichen Verfahren für Vorbereitung, Antragstellung und Stellungnahme zuständig ist. Diese Verfahrensstraffung ist gut, sinnvoll, aufbauend und bringt weniger Aufwand für alle involvierten Personen. Geprüft werden diese ja ohnehin, zwar von weniger Personen, aber nach den gleichen Kriterien wie beim ordentlichen Verfahren. Also wirklich kein Grund zur Bange, diese Änderung könnte Tür und Tor für die vielfach befürchteten Missbräuche öffnen. Dieser wichtigen Änderung muss nun zugestimmt werden; die gut integrierten Menschen mit ihren Wurzeln in unserem Land, mit unserem Wissensstand und mit unseren Ausbildungen haben es endlich verdient.

Die SP-AL-Fraktion ist deshalb für Eintreten. In der Detailberatung werden wir noch Anträge stellen, vor allem zum Gebührensplitting in Art. 15 Abs. 3 und zum schwammigen Kriterium der „geordneten persönlichen Verhältnisse“.

Samuel Erb (SVP): Ich stelle den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Unmut in der Bevölkerung über den Missbrauch von Einbürgerungen nimmt zu; deshalb lehne ich jegliche Art von Automatismen ab. Die Schweiz ist aufgrund ihrer Grösse und ihrer Bevölkerungsdichte kein Einwanderungsland. Dennoch wurde sie in den letzten Jahren zum Ziel vieler Einbürgerungswilliger. Die Schweiz hat heute einen der höchsten Ausländeranteile Europas. In unserem Lande ist jeder Fünfte ein Ausländer. Bundesrat und Parlament sowie verschiedene Parteien versuchen, mit massiven Erleichterungen der Einbürgerung die Statistiken zu beschönigen.

Ich bin gegen die Verschleuderung des Bürgerrechts und fordere eine Migrationspolitik, mit welcher der Ausländeranteil nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich gesenkt wird. Eigentlich bestünde somit gar kein Bedarf an zusätzlichen Einbürgerungen, vor allem wenn man sich die Statistiken anschaut.

Die Zahl der Einbürgerungen hat sich in den letzten zehn Jahren vervierfacht! Im Jahre 1992 waren es noch 10'000 Einbürgerungen, 1998 bereits doppelt so viele und heute sogar 40'000 pro Jahr. Was soll denn da noch erleichtert eingebürgert werden?

Beim Zuzug von Leuten aus völlig fremden Kulturkreisen bleibt die Integration Wunschdenken. Die Unruhen in Frankreich im letzten Jahr haben deutlich gezeigt, dass die Auseinandersetzungen ethnischen und kulturellen Ursprungs sind. Anders ausgedrückt: Die Integration völlig fremder Völkerschaften ist und bleibt eine Illusion. Man bietet Integrationskurse an, die unendlich viel Geld verschlingen und falsche Anreize schaffen, und für unsere eigenen Jugendlichen hat der Staat nicht mehr viel übrig.

Die unterschiedliche Praxis in den Kantonen sowie die stossenden Beispiele einer largen Praxis zeigen, dass die heutige Gesetzgebung viel Spielraum für Missbräuche und fragwürdige Einbürgerungen lässt.

Bernhard Müller (SVP): Als zweiter Redner der SVP-Fraktion kann ich vorausschicken, dass der Grossteil der Fraktion für Eintreten ist. Dennoch sind gegen die Vereinfachung und die Verkürzung der Einbürgerungsverfahren Vorbehalte und Befürchtungen nicht nur in der SVP-Fraktion, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit auszumachen. Die Gemeindepräsidenten sind mit den Einbürgerungsverfahren natürlich hautnah konfrontiert. Demzufolge war es beispielsweise auch der Gemeindepräsidentenverband Reiat, der in der Vernehmlassung kritische Antworten zur Vereinfachung abgab. Es betrifft vor allem die Kriterien beziehungsweise die Eignungspunkte, die jetzt unter Art. 6 lit. a bis f in der Praxis als Massstab angewendet werden und auf keinen Fall verwässert werden dürfen. Ein sicherer Massstab also auch, der Rekursmöglichkeiten ausschliessen soll. Denn es ist die erste Instanz, die den Weg eines Einbürgerungsgesuchs weist. Der Gemeinderat also muss die Erstbeurteilung sehr sorgsam und möglichst breit abgestützt vornehmen.

Als Beispiel nehme ich Thayngen, wo der Einwohnerrat das entscheidende Gremium für das Einbürgerungsverfahren ist. Bereits in der ersten Phase der Gesprächsführung mit Einbürgerungswilligen zieht der Gemeinderat eine Delegation der Einwohnerräte bei, und zwar zu einem so genannten vorberatenden Einbürgerungsgremium. Somit soll sichergestellt werden, dass die zuletzt Entscheidenden bereits bei den zuerst Entscheidenden mitgewirkt haben. Ein abweisender Entscheid in der ersten Instanz ist somit breit abgestützt, ein positiver ebenfalls. Somit bildet für den positiv bewerteten Gesuchsteller die Zeit zwischen den Erstgesprächen und dem Entscheid der Bundesbehörde oder des Einwohnerrates eine eigentliche Bewährungszeit.

Wie die Vorlage es vorsieht, soll nicht mehr der Kantonsrat in Verbindung mit der Petitionskommission den Schlussentscheid treffen, sondern der Regierungsrat, nach Vorbereitung durch die Verwaltung. Natürlich kann nun festgestellt werden, dass im Zuge der massiven Gebührenanpassung nach

unten auch der Verfahrensablauf schlanker werden muss. Dies leuchtet auf den ersten Blick ein, entspricht aber nicht der Meinung der breiten Öffentlichkeit. Aus diesem Grund darf hier zur Kenntnis genommen werden, dass die Hürde für das vereinfachte Verfahren der jugendlichen Anwärter aus mindestens acht Jahren der obligatorischen Schulzeit besteht. In der Erstfassung – also vor der Vernehmlassung – standen noch sechs Jahre im Gesetzestext. Wenn wir hier schon vereinfachte Verfahren anwenden, dürfen wir die Hürde nicht noch senken.

Die SVP-Fraktion sieht den Zusammenhang zwischen der überwiesenen Motion Fehr/Wenger und der jetzigen Vorlage: eine Straffung des Verfahrens, die auch eine deutliche Verkürzung darstellt. Im Sinne der breiten Öffentlichkeit, die an der Volksabstimmung vom 26. September 2004 keine erleichterten Einbürgerungen wollte, wird die SVP bei gewissen Artikeln Anträge stellen.

An dieser Stelle danke ich dem Kommissionspräsidenten, Eduard Joos, dem zuständigen Regierungsrat Erhard Meister, Meinrad Gnädinger und Doris Erhart vom Amt für Justiz und Gemeinden für die kompetente Vorbereitung und die Begleitung der Kommissionsarbeit.

Hansueli Bernath (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist für Eintreten auf das revidierte Bürgerrechtsgesetz. Ich überrasche Sie aber wahrscheinlich nicht mit der Feststellung, dass wir es begrüsst hätten, wenn die Revision, im Sinne der seinerzeitigen Motionäre Fehr und Wenger, eine erleichterte Einbürgerung für „Secondos“ gebracht hätte.

Dass eine Liberalisierung der bisherigen Praxis aufgrund des Ergebnisses in unserem Kanton bei der entsprechenden Abstimmung zu einer eidgenössischen Vorlage beim Volk mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehrheitsfähig wäre, nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis.

Wir anerkennen aber die Absicht, mit der Revision zum einen die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zum anderen die Eignungskriterien für Einbürgerungswillige zu konkretisieren und damit den Spielraum für Willkürentscheide einzuengen.

Diese zweite Zielsetzung ergibt sich allein schon aus Bundesgerichtsurteilen zu angefochtenen negativen Einbürgerungsentscheiden. Im Gegensatz zur früheren Praxis sind negative Entscheide heute zu begründen, auch wenn sie per Volksentscheid gefällt werden. Das ist richtig so, denn auch in einer direkten Demokratie dürfen Menschenrechte nicht einfach per Volksentscheid ausgehebelt werden. Populismus ist deshalb, gerade wenn es um Bürgerrechte geht wie im vorliegenden Gesetz, fehl am Platz, wahltaktische Überlegungen hin oder her.

Mit Bürgerrechten sind auch Bürgerpflichten verbunden. Es ist deshalb selbstverständlich, dass deren Einhaltung vorausgesetzt wird, wenn man sich um die Einbürgerung bewirbt. Über die Gewichtung der in Art. 6 aufgelisteten Eignungskriterien kann man aber durchaus verschiedener Meinung sein. Insgesamt sind wir der Auffassung, dass sie der Beurteilung der Integrationswilligkeit der Bewerberinnen und Bewerber in angemessener Weise dienen.

Die Konkretisierung der Kriterien für den Aufnahmeentscheid auf Gemeindeebene verpflichtet das entsprechende Gremium – noch mehr als bisher – zu einer sorgfältigen Prüfung der Gesuche. Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts wird damit zu einer Formsache und zu einer Verwaltungsentscheid, den wir mit gutem Gewissen dem Regierungsrat überlassen können. Dem schriftlichen Kommissionsbericht konnten Sie entnehmen, dass wir uns intensiv mit der Vorlage befasst haben. Dies gilt nicht nur, aber auch für den Abschnitt Gebühren. Unsere Fraktion ist in diesem Bereich über die aus den diversen Ausmarchungen hervorgegangenen Vorschläge nicht glücklich. Dies betrifft sowohl die Höhe der Gebühren als auch das Ehegattensplitting. Entsprechende Anträge in der Detailberatung seien damit angekündigt.

Nochmals: Unsere Fraktion wird auf das Geschäft eintreten, dies im Wissen darum, dass Verbesserungen bei der Einbürgerungspraxis, im Sinne von Vereinfachung und Liberalisierung, nur in kleinen Schritten – wie mit dieser Gesetzesrevision – Aussicht auf Erfolg haben.

Nelly Dalpiaz (SAS): Bevor ich mich zu den Einbürgerungen von Ausländern äussere, halte ich hiermit fest, dass ich nicht generell gegen Einbürgerungen bin. Jedoch habe ich oftmals Zweifel, ob einige nur der sozialen und finanziellen Sicherheit wegen das Bürgerrecht fordern. Dies betrifft aber weniger diejenigen, die unsere Schulen besucht haben, denn sie wurden durch den Lernprozess mit unseren Systemen, Rechten und Pflichten vertraut. Für sie soll die Einbürgerung wirklich erleichtert werden, was eine Prüfung trotzdem rechtfertigt.

Künftig soll nur noch der Regierungsrat die von den Gemeinden bewilligten Gesuche absegnen. Dies, weil in den letzten zehn Jahren kein Fall bekannt geworden sei, in dem das Kantonsbürgerrecht von den Kantonsräten nicht erteilt wurde. Ja Kunststück, ausser den Mitgliedern der Petitionskommission hatten Kantonsrätinnen und Kantonsräte keine Einsicht in die Akten der Einbürgerungsgesuche. Protokolliert aber wurde stets, der Kantonsrat habe die Einbürgerungen einstimmig angenommen. Auch wollte man nicht einmal mehr bekannt geben, aus welchem Land die Gesuchsteller kommen. Nach wie vor bin ich überzeugt: Wenn in den Gemeinden das Volk über die Einbürgerungen zu befinden hätte, würden auch weniger Einbürgerungen be-

willigt. Obwohl ich die Petitionskommission als Instanz der zeitlichen Verzögerung des Einbürgerungsprozesses erachte, hoffe ich, dass diese Instanz erhalten bleibt. Das Warten auf die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts würde den Antragstellern durch die Abschaffung dieser Prüfungsinstanz erleichtert. Wer Schweizer werden will, soll sich auch in Geduld üben.

Die Schweizer Geburtenzahlen sind rückläufig, was Bundesrat und Parlament, speziell die Sozialdemokraten, dazu bewegt, die Einbürgerungsgesuche zu beschleunigen. Sie rufen lautstark: „Ihr Kinderlein kommet, o kommet doch all, egal aus welchen Landen und Banden, offene Türen sind genügend vorhanden.“ Ich trete auf die Vorlage nicht ein.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich halte die Vorlage für ausgewogen und war überrascht über die Reaktionen und die intensiven Diskussionen in der Kommission, obwohl diese angesichts des emotionalen Themas recht sachlich geführt wurden. In der Vernehmlassung waren lediglich zwei Stellungnahmen kritisch und ablehnend; in allen anderen wurde die Vorlage begrüsst. Ich hoffe, dass der Kantonsrat entsprechend darauf einschwenkt.

Zu Samuel Erb möchte ich nur noch sagen: Es werden keine Automatismen eingeführt. Diese waren ja gerade Gegenstand der nationalen Vorlagen. Wir brauchen in der Schweiz die Zuwanderung von guten Leuten; diesbezüglich habe ich eine Differenz mit Samuel Erb. Ich besuche häufig Firmen. Viele unserer alten Firmen wurden von Ausländern gegründet. Viele Leute in führenden Positionen sind ebenfalls ausländischer Herkunft. Es geht doch um die Qualität, um ihre Einstellung und darum, ob sie hier integriert sind oder nicht. Die Kunst besteht nun darin, den Trennstrich am richtigen Ort zu setzen. Dafür wollen das eidgenössische und das kantonale Gesetz ein geeignetes Instrument bieten.

Ich danke der Kommission für die gute Beratung und vor allem dem Kommissionspräsidenten dafür, dass er alles zusammengehalten hat. Ihnen, die Sie zum Teil sehr extreme Positionen vertreten, rate ich: Pokern Sie nicht zu hoch. Wir haben einen guten Nenner gefunden, zu dem wir ja sagen können.

Samuel Erb (SVP): Eine Antwort an Regierungsrat Erhard Meister: Man kann schon sagen, wir bräuchten diese Leute, aber hören Sie dazu Folgendes: Wir hatten dieses Jahr 20 Bewerbungen für Lehrstellen. 18 Bewerber waren Ausländer. Diese habe ich natürlich nicht genommen. Ich nehme Leute, die einen Ausweis haben, die sich eingliedern und sich einsetzen. Ich bin nämlich verantwortlich für diese Leute, wenn sie an die Prüfung gehen. Ich bin seit 25 Jahren Prüfungsexperte und habe noch nie einen so

schlechten Durchschnitt wie in den letzten fünf Jahren gesehen. Die Lehrer können bezeugen, dass dem so ist.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Es liegt ein Nichteintretensantrag von Samuel Erb vor.

Abstimmung

Mit 63 : 2 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt an der nächsten Sitzung.

*

Würdigung und Verabschiedung von Silvia Pfeiffer

Kantonsratspräsident Alfred Sieber (SVP): Silvia Pfeiffer wurde am 10. März 1987 als Ersatz für Friedel Streckeisen für den Wahlkreis Schaffhausen in den Grossen Rat gewählt. Am 11. Mai 1987 wurde sie in Pflicht genommen. Rund 18 Jahre politisierte sie als Mitglied der SP-Fraktion.

Im Laufe ihrer Parlamentszeit wirkte sie in insgesamt 33 Spezialkommissionen mit, von denen sie 5 präsidierte. Von 1993 bis 2000 war sie zudem Mitglied der StwK, der späteren GPK; dieser ständigen Kommission stand sie 1997 und 1998 vor. In den Jahren 1987 bis Ende 1992 war sie Mitglied des Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“. Im Jahre 1994 hatte sie die Ehre, die höchste Schaffhauserin zu sein. Schule und Bildung generell waren Silvia Pfeiffer stets ein grosses Anliegen. Dies schlug sich in ihrer Mitarbeit in den Spezialkommissionen, aber auch in ihren parlamentarischen Vorstössen nieder. Sie war beharrlich, kämpferisch, aber auch immer für Neues offen. Wir verlieren mit Silvia Pfeiffer eine Kantonsrätin, die – wie wir vor rund 10 Jahren in den Schaffhauser Zeitungen lesen konnten – eine „Frau mit hartem Aufschlag“ ist, die „mit Leidenschaft Dinge bewegt“.

Im Namen des Kantonsrates danke ich Silvia Pfeiffer für ihren langen und grossen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und unserer Kinder und Jugendlichen, aber auch der Menschen aus anderen Kulturen, für deren Integrität sie sich mit Eifer engagiert. Ich wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr